



Lagebericht und Jahresabschluss 2025

Wachstum ermöglichen

Kennzahlen

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes ¹⁾ nach Geschäftssparten	2025
	Mrd. EUR
Mobility	28,3
Energy	25,7
Infrastructure	20,1
Industries and Commerce	14,6
Eigenkapital-Portfolio	0,2
Gesamt	88,9

¹⁾ Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2025	2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	39,6	37,3
Kreditvolumen	57,4	53,8
Eventualverbindlichkeiten	2,4	2,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	16,5	15,4
Treuhandvermögen	0,4	0,5
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	58,5	55,0
Bilanzielles Eigenkapital	3,7	3,5
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	9,3	9,5
Ergebnisse	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertungen	490	568
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-106	-8
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-427	-534
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe)	504	611
Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)	1001	986

Inhalt

Statement der CEO	4
Lagebericht	5
Wirtschaftsbericht	6
Risikobericht	23
Sonstige Angaben	49
Prognose- und Chancenbericht	50
Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2025	55
Anhang	59
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG	88
Bericht des Aufsichtsrats 2024	89
Corporate Governance Bericht	92
Bildverzeichnis	103
Impressum	103

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Belgin Rudack, CEO

Statement der CEO

Das Jahr 2025 war erneut von geopolitischen Spannungen, strukturellen Verschiebungen in den Weltmärkten und einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Industrie geprägt. In einem solchen Umfeld sind für unsere Kunden Verlässlichkeit gepaart mit Innovationsförderung entscheidende Faktoren. Genau darin sehen wir unseren Anspruch und unsere Verantwortung.

Die KfW IPEX-Bank hat in diesem anspruchsvollen Marktumfeld erneut ein sehr gutes Geschäftsjahr erzielt. Mit einem Neuzusagevolumen rund 24 Mrd. EUR haben wir das bereits hohe Niveau des Vorjahres (2024: 23,9 Mrd. EUR) gehalten. 24 Mrd. EUR entfielen auf das originäre Kreditgeschäft, rund 120 Mio. EUR auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen. Dieses Ergebnis ein Beleg für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner in die KfW IPEX-Bank.

Als international aufgestellte Spezialbank mit einer Niederlassung in London, acht Auslandsrepräsentanzen und einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft in Singapur verbinden wir globale Präsenz mit klarem Fokus: Die Stärkung deutscher und europäischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Unser tiefes Branchen-Know-how, unsere strukturierungstechnische Kompetenz und unser globales Netzwerk sind dafür entscheidende Erfolgsfaktoren. Unser Bekenntnis zum Standort Deutschland ist klar. Wir finanzieren Zukunftstechnologien, stärken Wertschöpfungsketten und unterstützen Unternehmen dabei, ihre Geschäftsmodelle nachhaltig und resilient auszurichten.

Besonders hervorzuheben ist im letzten Jahr die Entwicklung in unseren Sektoren „Energy“ und „Mobility“, die jeweils 6,7 Mrd. EUR an Neuzusagen verzeichneten.

Haupttreiber waren Großprojekte der Energie- und Mobilitätswende, Investitionen in die Energieinfrastruktur sowie Vorhaben zur Sicherung der Rohstoffversorgung in Deutschland. Damit leisten wir einen konkreten Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des deutschen Wirtschaftsstandorts.

Unsere Nähe zu Kunden und Geschäftspartnern ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Im engen Dialog entwickeln wir tragfähige, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen – häufig im Konsortium mit Partnerbanken und institutionellen Investoren. Wir begleiten Unternehmen langfristig, gerade auch in komplexen Transformationsphasen.

Mit Finanzierungen für den Aufbau des Wasserstoffkernnetzes in Deutschland, für das größte Fernwärmenetz Europas in Berlin, für den Duisburger Hafen, für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland und Europa sowie für neue Hochgeschwindigkeitszüge im Fernverkehr der Deutschen Bahn stärken wir gezielt die industrielle Basis und Infrastruktur unseres Landes. Gleichzeitig unterstützen wir mit 3,3 Mrd. EUR für On- und Offshore-Windparks, Solarprojekte und Batteriespeicher die globale Energiewende und treiben Zukunftstechnologien voran.

Ich bin stolz auf das, was wir im Jahr 2025 erreicht haben. Und wir sind gut aufgestellt, die kommenden Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam mit unseren Kunden resilient, zukunftsorientiert und mit einem klaren Fokus auf die Stärke der deutschen und europäischen Wirtschaft zu meistern.

Ihre Belgin Rudack

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Rückblick auf 2025

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2025 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % im Vergleich zum Jahr 2024 zugenommen. Für die Weltwirtschaft fällt damit die Wachstumsrate des realen BIP im Jahr 2025 so hoch aus wie im Jahr 2024, für die Gruppe der Industrieländer niedriger und für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer höher. Geprägt wurde das globale Umfeld zum einen durch eine erhöhte wirtschafts- und handelspolitische Unsicherheit. So lag der globale Index handelspolitischer Unsicherheit (TPU) im Jahr 2025 bei durchschnittlich 538 Punkten nach 132 Punkten im Durchschnitt des Jahres 2024 und der weltweite Index wirtschaftspolitischer Unsicherheit (EPU) betrug bis einschließlich Oktober durchschnittlich 395 Punkte nach durchschnittlich 223 Punkten im Jahr 2024. Zum anderen stieg der effektive US-Importzoll als gewichteter Durchschnitt der veröffentlichten gesetzlichen Zollsätze laut IWF von 2,7 % im Jahr 2024 auf 18,8 % mit Stand September 2025. Trotz der Handelskonflikte wuchs das Welthandelsvolumen im Jahr 2025 mit 4,1 % stärker als das globale reale BIP, nachdem es im Jahr 2024 nach Angaben des IWF um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Die weltweite Konsumentenpreis-inflation ist im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des IWF auf 4,1 % im Jahr 2025 zurückgegangen, nachdem sie im Jahr zuvor bei 5,8 % lag.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft

	Schätzung 2025	2024	Durchschnitt 2015–2024
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,3	3,3	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,7	1,8	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,4	4,3	4,0

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone (EZ) zeigte sich gegenüber den im Frühjahr 2025 verschärften US-Handelshemmnissen überraschend robust. Das preisbereinigte BIP stieg 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2024 lediglich um 0,9 % gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Die harmonisierte Verbraucherpreis-inflation fiel im Jahresdurchschnitt mit 2,1 % leicht niedriger aus als im Vorjahr (2,4 %). Während vorgezogene Lieferungen angesichts der US-Importzölle am Jahresbeginn zu einem Anstieg der Ausfuhren beitrugen, schwächten sich die Exporte im weiteren Verlauf des Jahres ab. Dies lag auch daran, dass sich die preisliche Wettbewerbsposition von EZ-Unternehmen im globalen Handel durch die Euro-Aufwertung verschlechterte. Insgesamt bremste der stärkere Anstieg der Importe im Verhältnis zu den Exporten das BIP-Wachstum. Den größten Beitrag zur Wirtschaftsleistung lieferte der private Konsum. Die gestiegenen verfügbaren Einkommen und die sinkende Inflation begünstigten die Entwicklung. Die in der ersten Jahreshälfte wieder gestiegene Sparquote der Haushalte dämpfte jedoch die Konsumerholung leicht. Die Bruttoanlageinvestitionen erholten sich – unterstützt durch staatliche Ausgaben – deutlich zum Vorjahr. Hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung war die hohe geoökonomische Unsicherheit durch die US-Zollpolitik und die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und dem Nahen Osten. Der im Vorjahr begonnene Lockerungskurs der EZB sorgte insgesamt für bessere Finanzierungsbedingungen. Er endete nach vier Zinssenkungen im Juni. Von der Fiskalpolitik ging in der EZ kein nennenswerter wirtschaftlicher Impuls aus. Rückläufigen laufenden Ausgaben der Mitgliedsländer standen höhere staatliche Investitionsausgaben, unter anderem für Verteidigung, gegenüber.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland

	2025	2024	Durchschnitt 2015–2024	Maximum 1999–2024
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %	in %
Eurozone	1,5	0,9	1,5	6,4 (2021)
Deutschland	0,2	-0,5	0,9	4,1 (2010)

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung der Weltwirtschaft, gesunkener Zinsen und steigender Kaufkraft der privaten Haushalte, auch infolge einer Verbraucherpreisinflationsrate (VPI), die im Jahresdurchschnitt 2025 mit 2,2% auf dem gleichen Wert wie im Jahr 2024 (+2,2%) lag, nahm das BIP in Deutschland 2025 um 0,2% gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2024 war es um 0,5% geschrumpft und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2015 bis einschließlich 2024 um 0,9% jährlich gewachsen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Positive Impulse für die Veränderungsrate des BIP kamen 2025 sowohl von den privaten als auch den staatlichen Konsumausgaben (+1,4% bzw. +1,5%). Auch die Sonstigen Anlageinvestitionen wuchsen (+3,8%). Dagegen bremsen erneut die Anlageinvestitionen in Ausrüstungen (-2,3%) und in Bauten (-0,9%) das BIP-Wachstum. Insgesamt stieg damit die inländische Verwendung im Jahr 2025 um 1,7%. Der Außenbeitrag belastete hingegen unter anderem aufgrund der Einführung neuer Importzölle der USA auf EU-Produkte die Veränderungsrate des BIP mit 1,5 Prozentpunkten, wobei die Exporte zurückgingen (-0,3%) und die Importe stiegen (+3,6%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2025 von der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche sowohl positive als auch negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP, die sich insgesamt gegenseitig nahezu aufhoben. Dabei zeigte sich bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern der größte Rückgang der Bruttowertschöpfung (-3,9%), während der Wirtschaftsbereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit auf den höchsten Anstieg kam (+1,4%). Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe sank um 1,0%, im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe nahm sie um +1,2% zu. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2025 bei 46,0 Millionen Personen und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (0,0%).

Der Verbraucherpreisanstieg hat sich 2025 im Euroraum im Jahresdurchschnitt dem „2-Prozent-Ziel“ der EZB weiter angenähert. Dazu trug vor allem der Rückgang der Dienstleistungsinflation bei, die jedoch am Jahresende 2025 noch immer überdurchschnittlich hoch war. Hingegen veränderte sich der Preisauftrieb in den Vereinigten Staaten gemessen am Preisindex für persönliche Konsumausgaben kaum. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der US-amerikanischen Einfuhrzölle standen rückläufige Preissteigerungen bei Dienstleistungen anziehenden Inflationsraten bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern gegenüber. Ende 2025 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum (Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex, Dezember) bei 2,0% und in den USA (Veränderungsrate des Preisindex für persönliche Konsumausgaben, November) bei 2,8%.

Aufgrund des anhaltenden Abwärtstrends der Inflation setzte die Europäische Zentralbank (EZB) die im Juni 2024 eingeleitete geldpolitische Lockerung zunächst fort. In der ersten Jahreshälfte 2025 reduzierte die europäische Notenbank den wichtigsten EZB-Leitzins, den Einlagensatz, in vier Zinsschritten um insgesamt 100 Basispunkte (BP) auf 2%. Dieses Leitzinsniveau behielt die EZB im Rest des Jahres mit Hinweis auf den stabilen Inflationsausblick und das anhaltende Wachstum in einem schwierigen globalen Umfeld bei.

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) begann im September 2024 mit Absenkungen des Zielbands der Fed Funds Rate und reduzierte dieses bis zum Jahresende 2024 um insgesamt 100 Basispunkte (BP) auf 4,25% bis 4,5%. Danach bewog die hohe Unsicherheit über die Auswirkungen der US-Wirtschaftspolitik die Fed mit den Zinssenkungen zu pausieren. Erst im September 2025 nahm die amerikanische Notenbank die geldpolitische Lockerung aufgrund schwächerer Arbeitsmarktdaten wieder auf, so dass am Ende des Jahres das Zielband der Fed Funds Rate noch bei 3,5% bis 3,75% lag. Die 2022 begonnene Rückführung der Bilanzsumme durch den Abbau von Vermögenswerten setzte die Fed auch 2025 zunächst noch mit reduzierter Geschwindigkeit fort, schloss diesen dann jedoch zum 01.12.2025 ab.

Die Entwicklung der Zinssätze im Euroraum und in den USA war 2025 zum einen durch die Senkung der Leitzinsen geprägt. Bei den Geldmarktsätzen setzte sich deshalb der bereits im Vorjahr begonnene Abwärtstrend fort. So lag der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,18 % nach 3,57 % im Jahr 2024, während in den USA der 3-Monats-SOFR-Referenzsatz (CME) bei 4,15 % nach 5,06 % im Jahr zuvor notierte. Zum anderen weiteten sich Risikoprämien aufgrund steigender Unsicherheit über das zukünftige Zinsniveau und wachsender Staatsverschuldung aus, was insbesondere die längerfristigen Swapsätze und Staatsanleiherenditen betraf.

Sowohl die protektionistische Neuausrichtung der US-Handelspolitik als auch Versuche, verstärkt politischen Einfluss auf die Fed auszuüben, führten zu einer Schwächung des Vertrauens der Marktteilnehmer in die Berechenbarkeit der US-Wirtschaftspolitik. Die Auswirkungen zeigten sich besonders deutlich an den Devisenmärkten. Während der US-Dollar unter Druck geriet, gewann der Euro deutlich an Stärke. Verglichen mit dem Jahresende 2024 wertete der Euro 2025 gegenüber dem US-Dollar um 13,4 % und gegenüber dem Währungskorb der 41 wichtigsten Handelspartner um 6,8 % auf.

Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank

Das Handeln der KfW IPEX-Bank folgt dem Purpose „Nachhaltige Zukunft gestalten. Europäische und deutsche Wirtschaft stärken. Weltweit.“. Konkret strebt die KfW IPEX-Bank zur Operationalisierung ihres Purpose an, als führender Spezialist Export- und Projektfinanzierungen anzubieten, nachhaltige Lösungen für Exporteure und Industrie in Deutschland und Europa zu strukturieren und gezielt auch an Banken und institutionelle Investoren weltweit auszurollen.

Die KfW IPEX-Bank ist ein rechtlich selbstständiges Konzernunternehmen innerhalb des KfW-Konzerns. Sie ist mittelbar ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KfW und damit integraler Bestandteil des KfW-Konzerns. Im KfW-Konzern verfolgt die KfW IPEX-Bank eigenständig ihr Geschäftsmodell der kommerziellen Projekt- und Exportfinanzierung.

Außerdem verantwortet die KfW IPEX-Bank treuhändisch das KfW-Geschäftsfeld der internationalen Export- und Projektfinanzierung (E&P), das sie im eigenen Namen und auf Rechnung der KfW tätigt. Rechtliche Grundlage für das Treuhandgeschäft ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der KfW und der KfW IPEX-Bank. Dieser definiert mit Verweis auf das KfW-Gesetz diejenigen Finanzierungen, die die KfW IPEX-Bank für die KfW als Treuhandgeschäft durchführt, und daneben die Aufgaben und Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld E&P, mit deren Wahrnehmung die KfW durch den Bund beauftragt wurde und die die KfW IPEX-Bank in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verfolgt die KfW IPEX-Bank als Spezialbank das geschäftsstrategische Ziel, als führender Spezialist für Export- und Projektfinanzierungen die deutsche und europäische Wirtschaft verlässlich zu unterstützen – zum einen durch Finanzierungen in Deutschland und Europa, zum anderen durch die Begleitung ihrer Kunden in ihre Märkte weltweit. Zu den Finanzierungsschwerpunkten zählen unter anderem die Finanzierung von Exporten, wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur, Umwelt- und Klimafinanzierung sowie Rohstoffsicherung.

Die KfW IPEX-Bank richtet sich entlang der wesentlichen Sektoren Energy, Infrastructure, Industries and Commerce sowie Mobility aus.

Der Sektor Industries and Commerce bündelt strukturierte Finanzierungen für die Grundstoffindustrie, das Verarbeitende Gewerbe sowie den Handel. Die wesentlichen Finanzierungsprodukte sind Projekt- und Exportfinanzierungen (mit und ohne Deckung durch Exportkreditversicherungen [ECA]) sowie langfristige Investitions- und Akquisitionsfinanzierungen. Die Sparte fokussiert sich insbesondere auf folgende Teilssegmente: Metallindustrie, Bergbau, Sicherung der Rohstoffversorgung, Einzelhandel und Automobilindustrie.

Der Sektor Energy fokussiert sich auf Finanzierungen für Projekte und Unternehmen im Kontext von Energieerzeugung, Wasserstoff(-derivaten), Basischemie, Recycling, Biogas- und Düngemittelproduktion sowie Wasser, Abwasser und Entsorgung. Neugeschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung fokussiert sich weitgehend auf erneuerbare Energieträger und Speicher. Die wesentlichen Finanzierungs-

produkte sind Exportfinanzierungen (mit und ohne ECA-Deckung), Investitionsfinanzierungen sowie strukturierte und Projektfinanzierungen. Die Sparte fokussiert sich insbesondere auf folgende Teilsegmente: Wind, Solar, Versorger, Wasserstoff(-derivate), Basischemie, Recycling, Biogas und Düngemittel sowie Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Im Sektor Mobility werden Finanzierungen für Projekte und Unternehmen im Zusammenhang mit Transport zu Straße, Schiene, Wasser und Luft aufgelegt. Die wesentlichen Finanzierungsprodukte umfassen Leasingfinanzierungen, Exportfinanzierungen (mit und ohne ECA), strukturierte und Projektfinanzierungen sowie Unternehmensfinanzierungen. Die Sparte fokussiert sich insbesondere auf folgende Teilsegmente: Handels-schifffahrt, Kreuzfahrt, Luftfahrt, Verkehr für Kommunen, landgestützte Mobilität und Schienenverkehr.

Der Fokus des Sektors Infrastructure bündelt Finanzierungen im Umfeld von Anlagen und Strukturen der technischen Infrastruktur. Abgebildet werden die Finanzierungen im Wesentlichen in Form von strukturierten Projekt- und Unternehmensfinanzierungen sowie Exportfinanzierungen (mit und ohne ECA-Deckung). Die Sparte fokussiert sich insbesondere auf folgende Teilsegmente: Energieinfrastruktur, leitungsgebundene Infrastruktur, digitale Infrastruktur, Flughäfen, Seehäfen.

Die KfW IPEX-Bank begleitet zum einen Investitions- und Exportfinanzierungen, die i. d. R. als Tilgungskredite, Avale oder Leasingfinanzierungen dargestellt werden und zum anderen Projekt- und Objektfinanzierungen. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank ihren Kunden Instrumente der kurzfristigen Handelsfinanzierung an. Zumeist agiert sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken. Das weitere Produktangebot der KfW IPEX-Bank beschränkt sich dabei auf Angebote in direktem Zusammenhang mit mittel- und langfristigen Finanzierungen. Die KfW IPEX-Bank übernimmt im Rahmen von großvolumigen Konsortialfinanzierungen auch Arrangierungs- und Agency-Mandate oder berät Kunden zur Nutzung von staatlichen Instrumenten der Exportförderung respektive zur Nutzung staatlicher Fördermittel. Auch derivative Finanzinstrumente zur Zins- und Währungssicherung werden in direktem Zusammenhang mit Grundgeschäften angeboten.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet als Kreditbank Zins- und Provisionserträge, indem sie Kredit- und Garantierisiken eingeht, ausplatziert und steuert. Darüber hinaus erhält sie von der KfW im Zusammenhang mit dem E&P-Treuhandgeschäft Provisionen für den Abschluss von Geschäften und deren laufende Bearbeitung während der Kreditlaufzeit. Als Nicht-Handelsbuchinstitut gilt für die KfW IPEX-Bank die geschäftspolitische Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen.

Wesentliche Elemente der Wertschöpfungskette sind die Kundenverantwortung der Marktabteilungen (Industriesektoren, Transportsektoren sowie Syndizierung und Treasury), in denen Akquisition und Strukturierung sowie das Portfoliomanagement unter einer einheitlichen Abteilungsleitung zusammengefasst sind, sowie die Risikosäule, in der die Zweitvotierung von Neugeschäft und Kreditfolgeentscheidungen, das Mandat einer aktiven fortlaufenden Bestandsanalyse und -beurteilung und die Bonitätsbeurteilung von Adressrisiken gebündelt sind.

Die KfW IPEX-Bank ist ferner den grundlegenden Zielen und Strategien der KfW, die maßgeblich durch das KfW-Gesetz bestimmt sind, verpflichtet. Sie leistet wichtige Beiträge für die strategischen Fokusthemen der KfW, wie bspw. „Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierung & Innovation“. Der in der KfW IPEX-Bank generierte Gewinn leistet einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Konzerngewinn gemäß dem strategischen Fokusthema „Profitables Geschäftsmodell“.

Im Einklang mit den Konzernzielen und der Konzernstrategie KfWplus leiten sich daraus für die KfW IPEX-Bank vier strategische Ziele ab:

- 1) Unterstützung der europäischen und deutschen Wirtschaft
- 2) Begleitung der nachhaltigen und digitalen Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft
- 3) Mobilisierung von privatem Kapital (zum Beispiel durch Ausplatzen)
- 4) Stabiler und signifikanter Beitrag zum Konzernergebnis

Das Zielbild der KfW IPEX-Bank umfasst weiterhin das Nachhaltigkeitsleitbild, das im Einklang mit dem konzernweiten Nachhaltigkeitsleitbild folgende Aspekte enthält:

- Der Auftrag der KfW IPEX-Bank wird zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Bezug gesetzt: Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie.
- Der Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft soll konstruktiv mit den Produkten der KfW IPEX-Bank langfristig unterstützt werden.
- Die KfW IPEX-Bank unterstützt die Ziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals – SDGs) und des Pariser Klimaabkommens.
- Bei der Umsetzung ihrer Aufgabe hat die KfW IPEX-Bank stets auch die Risiken aus Umwelt- und sozialen Belangen im Blick und beachtet internationale Standards, die sie in ihre Prinzipien und Standards einbettet und weiterentwickelt.

Das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW IPEX-Bank setzt somit den Rahmen für die Förderung der konzernweiten Megatrends „Globalisierung“, „Klimawandel & Umwelt“ und „Digitalisierung & Innovation“ durch seinen Anspruch, die deutsche und europäische Exportwirtschaft zu unterstützen und dem Pariser Klimaabkommen zu folgen.

Geschäftsentwicklung 2025

Die KfW IPEX-Bank verzeichnete erneut ein sehr gutes Geschäftsjahr, insbesondere bei den Neuzusagen. Mit ihren Finanzierungen hat sie – häufig im Konsortium mit Partnerbanken und institutionellen Investoren – maßgeblich zur Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft beigetragen, auch vor dem Hintergrund anhaltender globaler Herausforderungen.

Die KfW IPEX-Bank konzentrierte sich weiterhin auf die Finanzierung von Zukunftstechnologien und trug so aktiv zum Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft in den Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales bei. Das Volumen der Neuzusagen konnte mit 24,2 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (2024: 23,9 Mrd. EUR). Dafür waren alle Geschäftsbereiche der KfW IPEX-Bank verantwortlich, insbesondere die beiden Sektoren „Energy“ und „Mobility“, die Zusagen in Höhe von jeweils 6,7 Mrd. EUR verzeichneten. Hauptsächlich Neugeschäftstreiber waren Großprojekte der Energie- und Mobilitätswende sowie zur Verstärkung der Energieinfrastruktur und Sicherung der Rohstoffversorgung in Deutschland. Von den gesamten Neuzusagen entfielen rund 24 Mrd. EUR auf das originäre Kreditgeschäft und rund 120 Mio. EUR auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen.

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt präsent, mit einer Niederlassung in London, acht Auslandsrepräsentanzen und einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft in Singapur. Diese internationale Präsenz und das tiefgehende Branchen-Know-how sind zentrale Elemente ihrer Geschäftsstrategie.

Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2025, das erneut von globalen Herausforderungen geprägt war, ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 490 Mio. EUR erwirtschaftet. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des im Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ausgewiesenen Bewertungseffekts aufgrund der Anpassung des Fonds an die US-Dollar-Wechselkursentwicklung (43 Mio. EUR; wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses) resultiert ein bereinigtes operatives Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 533 Mio. EUR. Das Ergebnis fällt um 16 Mio. EUR besser aus als die Prognose im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung, bewegt sich aber in Verbindung mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands unter Vorjahresniveau (545 Mio. EUR).

Die Bank erwirtschaftet als Kreditbank vor allem Zins- und Provisionserträge. Dementsprechend tragen Zins- und Provisionsüberschuss insgesamt 819 Mio. EUR zum operativen Ergebnis bei (Anstieg um 5 Mio. EUR gegenüber Vorjahr). Der größte Anteil des Ergebnisbeitrags entfällt dabei auf den Zinsüberschuss (693 Mio. EUR bzw. 85%), der im gleichen Zeitraum um 8 Mio. EUR gesteigert werden konnte. Treiber der Entwicklung ist in erster Linie die sich auch im Geschäftsjahr 2025 fortsetzende erfreuliche Entwicklung

des Kreditvolumens für eigene Rechnung, das sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 57,4 Mrd. EUR beläuft. Es beinhaltet neben dem als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanzierten Geschäft auch das unter dem Bilanzstrich ausgewiesene außerbilanzielle Kreditgeschäft (Unwiderrufliche Kreditzusagen und Avalkredite). Die KfW IPEX-Bank konnte das Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mrd. EUR (7%) ausbauen. Sie hat damit auch im Geschäftsjahr 2025 ihre Position als Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft und Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen weiter gestärkt. Der Provisionsüberschuss beträgt 126 Mio. EUR und liegt um 4 Mio. EUR unter Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert neben geringeren Erträgen aus Avalprovisionen auch aus höheren Auskehrungen an Risikopartner. Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf insgesamt 310 Mio. EUR und ist im Vorjahresvergleich um 12 Mio. EUR (4%) angestiegen. Neben tariflichen Gehaltsanpassungen trägt auch das Wachstum der Bank und der damit einhergehende Personalaufbau zu einem um 8 Mio. EUR höheren Personalaufwand bei. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (-19 Mio. EUR) werden vor allem vom Bruttoergebnis aus der Fremdwährungsbewertung (-47 Mio. EUR) geprägt. Dem Fremdwährungsergebnis ist in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallende Bewertungseffekt (43 Mio. EUR) hinzuzurechnen. Die um diesen Effekt bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen liefern mit 24 Mio. EUR (Vorjahr: 29 Mio. EUR) einen positiven Ergebnisbeitrag. Zur teilweisen Absicherung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen hatte die Bank den Fonds für allgemeine Bankrisiken ursprünglich in US-Dollar dotiert. Der Fonds war Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Umwandlung des Bestands in EUR, sodass der genannte Bewertungseffekt letztmalig aufgetreten ist. Darüber hinausgehende Bestandsanpassungen des Fonds wurden nicht vorgenommen. Die Bank hat die aus der Umwandlung des Fonds auf der Aktivseite resultierende offene Währungsposition durch den Einsatz geeigneter Instrumente im Rahmen der besonderen Deckung abgesichert. Die resultierenden gegenläufigen Bewertungseffekte auf der Aktiv- und Passivseite werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verrechnet.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt insgesamt -106 Mio. EUR (Vorjahr: -8 Mio. EUR) und entfällt mit -105 Mio. EUR vor allem auf das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft. Der zusätzliche Risikovorsorgebedarf resultiert in erster Linie aus dem Engagement der Bank in der Branche Leitungsgebundene Infrastruktur in Verbindung mit den spezifischen Herausforderungen bei Glasfaseranbietern (Teil der Geschäftssparte Infrastructure). Die Verschärfung der protektionistischen Handelspolitik durch die USA im Jahr 2025 geht einher mit zunehmender Sorge vor einer weltweiten Eskalation und zusätzlichen Belastungen für die Exportentwicklung in Deutschland und im Euroraum. Auch in der Zukunft bestehen vor dem Hintergrund hohe Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die geopolitische Lage bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (vgl. dazu auch die Darstellung im Prognose- und Chancenbericht). Zur adäquaten Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken im Rahmen der Kreditrisikovorsorge für Performing Loans wendet die Bank zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge zusätzlich zum Basisszenario ein zweites konservatives Szenario (Stress-Szenario) an. In diesem Stress-Szenario berücksichtigt die KfW IPEX-Bank neben deutlich erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten auch Downturn-Komponenten in LGD (Loss Given Default) und CCF (Credit Conversion Factor). Um den dargestellten hohen Prognoseunsicherheiten angemessen Rechnung zu tragen, hat die Bank die Gewichtung des zweiten makroökonomischen Szenarios auf 45 % erhöht (Vorjahr: 30%) und hält diese auch weiterhin für angemessen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen -1 Mio. EUR. Auf Grundlage der zwischen der Bank und der KfW Beteiligungsholding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank) im Geschäftsjahr 2025 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft und des Ergebnisabführungsvertrags fällt der Steueraufwand vor allem auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH an. Die Holding hat den Ergebnisabführungsvertrag im Jahr 2025 ordentlich mit Wirkung zum 01.01.2026 gekündigt. Damit entfällt die ertragsteuerliche Organschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 und der Aufwand für die Ertragsteuern wird dementsprechend auf Ebene der KfW IPEX-Bank anfallen und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen werden.

Die KfW IPEX-Bank erzielt ein Jahresergebnis in Höhe von 427 Mio. EUR. Dieses fällt um 25 Mio. EUR (6%) besser aus als erwartet, kann jedoch das von einem nahezu ausgeglichenen Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis profitierende Ergebnis des Vorjahres (534 Mio. EUR) nicht erreichen. Das an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin abzuführende Ergebnis weist die Bank letztmalig im Posten Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags

abgeführte Gewinne aus. Die zahlungswirksame Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin wird unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2026 erfolgen.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2025 um 2,2 Mrd. EUR (6 %) auf 39,6 Mrd. EUR angewachsen. Auf Basis der auch im Geschäftsjahr 2025 erfreulichen Entwicklung der Neuzusagen im von der Bank bilanzierten Marktgeschäft setzte sich das Wachstum der Bilanzsumme fort.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (38,5 Mrd. EUR) haben einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 97 %. Der Posten entfällt nahezu vollständig auf das bilanzielle Kreditgeschäft (38,0 Mrd. EUR), das vor allem in den Währungen Euro (20,7 Mrd. EUR bzw. 54 % des Kreditportfolios) sowie US-Dollar (10,6 Mrd. EUR bzw. 28 %) valutiert. Die KfW IPEX-Bank konnte ihr bilanzielles Kreditportfolio gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. EUR (5 %) ausbauen.

Auf der Passivseite stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (insgesamt 33,1 Mrd. EUR bzw. 84 % der Bilanzsumme) den bei Weitem größten Posten dar. In Verbindung mit dem Bilanzsummenwachstum und dem damit einhergehenden höheren Refinanzierungsbedarf bewegt sich der Posten um 2,3 Mrd. EUR (7 %) über Vorjahresniveau.

Im Posten Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals weist die KfW IPEX-Bank eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung (Gesamtnennbetrag 0,6 Mrd. EUR) aus, die von der KfW erworben wurde und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank stärkt. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR und ist als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT 1 Anleihe) anerkannt. Der Posten Nachrangige Verbindlichkeiten beinhaltet ein von der KfW gewährtes Nachrangdarlehen (0,4 Mrd. EUR). Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und ist Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier 2 Darlehen).

Das bilanzielle Eigenkapital (3,7 Mrd. EUR) ist bezüglich seiner Struktur unverändert gegenüber dem Vorjahr. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus dem Stammkapital der Bank. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum 31.12.2024 zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage (160 Mio. EUR) des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024. Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Das Geschäftsvolumen (58,5 Mrd. EUR) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mrd. EUR (6 %) ausgebaut werden. Es beinhaltet neben der Bilanzsumme zusätzlich die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (16,5 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,4 Mrd. EUR). Neben dem Bilanzsummenwachstum trägt auch der Anstieg der unwiderruflichen Kreditzusagen um 1,2 Mrd. EUR (8 %) zur positiven Entwicklung bei. Die Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen in Höhe von insgesamt 24,1 Mrd. EUR erteilen (Vorjahr: 22,4 Mrd. EUR). Der größte Anteil davon entfällt mit 19,4 Mrd. EUR (81 %) auf das in der Bilanz der KfW IPEX-Bank ausgewiesene Marktgeschäft.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank betragen zum 31.12.2025 insgesamt 5,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,0 Mrd. EUR). Daraus resultieren folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 22,0 % (Vorjahr: 23,8 %), Kernkapitalquote 19,7 % (Vorjahr: 21,3 %) und harte Kernkapitalquote 17,1 % (Vorjahr: 18,5 %). Der prognostizierte Wert für die harte Kernkapitalquote beträgt 17,6 %.

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt seit dem 01.01.2025 durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Zu den Positionen im Einzelnen:

Ertragslage

	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss ¹⁾	693	684	8	1
Provisionsüberschuss	126	130	–4	–3
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	–310	–298	12	4
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	–19	51	–71	<–100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	490	568	–78	–14
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	–1	1	1	>100
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	–105	–9	96	>100
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	–106	–8	97	>100
Betriebsergebnis vor Steuern	384	559	–175	–31
Entnahmen aus bzw. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	43	–22	66	>100
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	427	537	–110	–20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–1	–1	0	–27
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen	1	–2	–3	<–100
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	–427	–534	–107	–20
Jahresüberschuss	0	0	0	-

¹⁾ Position enthält auch laufende Erträge aus Beteiligungen.

Zins- und Provisionsüberschuss

Zins- und Provisionsüberschuss als wesentliche Ertragskomponenten tragen insgesamt 819 Mio. EUR zum Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank bei. Der Ergebnisbeitrag konnte auf Grundlage der positiven Entwicklung des zinstragenden Geschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 5 Mio. EUR gesteigert werden. Die Bank hat im Geschäftsjahr 2025 im von ihr bilanzierten Marktgeschäft Neuzusagen in Höhe von 19,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,1 Mrd. EUR) erteilt und auf dieser Basis das Kreditvolumen für eigene Rechnung um 3,6 Mrd. EUR (7 %) ausgebaut.

Der Zinsüberschuss hat mit 693 Mio. EUR (85 %) den größten Anteil am Ergebnisbeitrag. Er liegt aufgrund der dargestellten Entwicklung um 8 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Der Provisionsüberschuss (126 Mio. EUR) fällt im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus Avalprovisionen und gestiegener Auskehrungen an Risikopartner um 4 Mio. EUR geringer aus.

Der Zinsüberschuss (693 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus Zinserträgen (2.082 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen (1.389 Mio. EUR). Als Kreditbank erwirtschaftet die KfW IPEX-Bank Zinserträge im Wesentlichen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften inklusive Swaps (2.004 Mio. EUR). Darin enthalten sind auch Erträge aus in den Zinsüberschuss amortisierten Gebühren (58 Mio. EUR). Die Bank amortisiert im Kreditgeschäft erhaltene Gebühren, die kein unmittelbares Entgelt für eine von der Bank erbrachte Dienstleistung darstellen, sondern im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen und bei denen der Zinscharakter überwiegt, über die Laufzeit des Kredites verteilt in den Zinsertrag. Der Zinsertrag beinhaltet außerdem zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (65 Mio. EUR) sowie Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren (14 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen entfallen in erster Linie auf die laufende Refinanzierung inklusive Swaps (1.342 Mio. EUR). Darüber hinaus

sind Zinsaufwendungen für die aufsichtsrechtlichen Kapitalinstrumente AT-1-Anleihe und Tier-2-Darlehen (20 Mio. EUR) berücksichtigt. Weitere Aufwendungen entfallen auf Bereitstellungsprovisionen für von der KfW gewährte Kreditlinien (10 Mio. EUR) und für im Kreditgeschäft hereingenommene Barsicherheiten (9 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss (126 Mio. EUR) enthält Provisionserträge in Höhe von 142 Mio. EUR. Diese entfallen mit 71 % zum größten Teil auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts (101 Mio. EUR). Dieses Geschäft führt die KfW IPEX-Bank auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags im eigenen Namen und für Rechnung der KfW durch. Außerdem enthält der Posten Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (21 Mio. EUR) sowie Avalprovisionen (20 Mio. EUR). Dem entgegen stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. EUR, die nahezu vollständig auf Entgelte für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien entfallen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (310 Mio. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. EUR (4%) angestiegen. Der Posten setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (156 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (154 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Auf Grundlage des sich auch im Geschäftsjahr 2025 fortsetzenden Wachstums der Bank führt neben tariflichen Gehaltsanpassungen auch die höhere Anzahl an Mitarbeitenden zu einer Steigerung des Personalaufwands um 8 Mio. EUR (5%; vor allem Aufwendungen für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben). Der Sachaufwand übertrifft das Vorjahresniveau um 5 Mio. EUR (3%; vor allem höhere Aufwendungen für die von Konzernunternehmen bezogenen Service- und Projektleistungen). Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde – wie bereits im Vorjahr – keine EU-Bankenabgabe erhoben. Mit Beendigung der Aufbauphase für den einheitlichen Abwicklungsfonds im Jahr 2023 hatte der Fonds die Zielausstattung in Höhe von mindestens 1 % der gedeckten Einlagen der angeschlossenen Institute erreicht.

Der Personalaufwand (156 Mio. EUR) entfällt im Geschäftsjahr 2025 mit 139 Mio. EUR (89%) zum größten Teil auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen (inklusive Sozialabgaben). Hinzu kommen Aufwendungen für die Altersversorgung der Mitarbeitenden der Bank in Höhe von 17 Mio. EUR.

Der Gesamtaufwand für die Altersversorgung beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR). Der Posten enthält zusätzlich zu dem im Personalaufwand erfassten Anteil den Aufwand aus der laufenden Aufzinsung des Barwerts der Rückstellung (6 Mio. EUR; Ausweis im Zinsüberschuss) sowie den Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt (11 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen). Dieser Bewertungseffekt resultiert aus dem im Vorjahresvergleich um 16 BP angestiegenen Rechnungszins und ist der Treiber für den Rückgang des Gesamtaufwands. Die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus führt im Geschäftsjahr 2025 erneut zu einem Anstieg des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinses, der die Grundlage für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen darstellt.

Der Sachaufwand (154 Mio. EUR) enthält als größten Posten die Aufwendungen für die von Konzernunternehmen bezogenen Service- und Projektleistungen (116 Mio. EUR bzw. 76%). Die Bank bezieht weitere Leistungen in Höhe von 34 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Der Sachaufwand entfällt insgesamt vor allem auf Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (82 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (38 Mio. EUR) und Raumkosten (15 Mio. EUR).

	2025	2024	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	123	116	7
Soziale Abgaben	15	14	2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17	18	-1
Personalaufwand	156	148	8
Andere Verwaltungsaufwendungen	151	146	5
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3	3	0
Sachaufwand	154	150	5
Verwaltungsaufwand	310	298	12

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen insgesamt –19 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (28 Mio. EUR) enthalten als wesentliche Posten Entgelte aus für Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen sowie die oben genannten Erträge aus dem Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt) aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der Bank (jeweils 11 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (–47 Mio. EUR) werden vor allem durch das Bruttoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung (–47 Mio. EUR) determiniert. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (43 Mio. EUR) ergibt sich ein Nettoertrag aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –4 Mio. EUR. Die Bank dotiert den Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Zur teilweisen Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren, hatte sie den Fonds ursprünglich in US-Dollar dotiert. Der Fonds war Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB; daraus resultierende Bewertungseffekte sind unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses, das grundsätzlich im Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen wird. Den auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallenden Bewertungseffekt (43 Mio. EUR aufgrund der US-Dollar-Wertminderung im Vergleich zum Stichtagskurs zum 31.12.2024) weist die Bank gemäß Vorgabe der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) in einem gesonderten Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus. Das Wachstum der Bank und der damit einhergehende Anstieg des Kreditvolumens führen zu einer geringeren Bedeutung der US-Dollar-Dotierung im Hinblick auf den angestrebten Stabilisierungseffekt. Die KfW IPEX-Bank hat den Fonds daher im vierten Quartal 2025 in EUR umgewandelt, so dass die genannten Bewertungseffekte letztmalig im Jahr 2025 aufgetreten sind. Im Berichtsjahr wurden keine darüber hinausgehenden Bestandsanpassungen vorgenommen. Der Fonds war Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB. Die Bank hat die aus der Umwandlung des Fonds auf der Aktivseite resultierende offene Währungsposition durch den Einsatz geeigneter Instrumente im Rahmen der besonderen Deckung abgesichert. Die resultierenden gegenläufigen Bewertungseffekte auf der Aktiv- und Passivseite werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verrechnet.

Danach resultiert ein Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 490 Mio. EUR. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des dargestellten Bewertungseffekts aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken resultiert ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 533 Mio. EUR, das um 12 Mio. EUR (–2 %) geringer als im Vorjahr ausfällt.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beläuft sich auf insgesamt –106 Mio. EUR (Vorjahr: –8 Mio. EUR). Der Aufwand hieraus liegt damit um 97 Mio. EUR (>100%) über dem Niveau des Vorjahres. Die Position resultiert vor allem aus dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–105 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen beträgt –1 Mio. EUR.

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft resultiert vor allem aus dem zusätzlichen Risikovorsorgebedarf in der Geschäftssparte Infrastructure. Hier bündelt die Bank Finanzierungen von Anlagen und Strukturen der technischen Infrastruktur. Die Sparte beinhaltet als Teilsegment unter anderem die Leitungsgebundene Infrastruktur. Insbesondere die spezifischen Herausforderungen im Umfeld von Glasfaseranbietern führen hier zu einem höheren Bedarf an Kreditrisikovorsorge.

Die KfW IPEX-Bank differenziert bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und pauschale Risikovorsorge (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen) für latente Risiken aus noch nicht einzelwertberechtigten Krediten.

Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft ab Zugang des Geschäfts in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes (Stage 1). Dabei werden alle erwarteten Zahlungsausfälle über die Restlaufzeit des Kredits berücksichtigt, die auf einem potenziellen Ausfallereignis innerhalb der nächsten 12 Monate beruhen. Soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes gebildet (Stage 2). Grundlage für die Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge bildet das Vorsichtsprinzip, im Speziellen das Imparitätsprinzip nach § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB, nach dem alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind.

Die Verschärfung der protektionistischen Handelspolitik durch die USA im Jahr 2025 geht einher mit zunehmender Sorge vor einer weltweiten Eskalation und zusätzlichen Belastungen für die Exportentwicklung in Deutschland und im Euroraum. Auch in der Zukunft bestehen vor dem Hintergrund hohe Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die geopolitische Lage bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (vgl. dazu auch die Darstellung im Prognose- und Chancenbericht). Um diesen Unsicherheiten im Rahmen der Bildung pauschaler Risikovorsorge adäquat Rechnung zu tragen, wendet die Bank neben dem Basisszenario ein zweites, konservatives Stress-Szenario an. Hierbei wird von einer weltweiten Rezession mit einer Verschlechterung der Risikolage in allen Branchen ausgegangen. Daher kommen in diesem zweiten Szenario – abweichend vom Basisszenario – neben deutlich erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten auch Downturn-Komponenten in LGD (Loss Given Default) und CCF (Credit Conversion Factor) zur Anwendung. Die Bank gewichtet das zweite makroökonomische Szenario mit 45% (Vorjahr: 30%) und berücksichtigt dieses als Post Model Adjustment. Die KfW IPEX-Bank hält diese erhöhte Gewichtung vor dem Hintergrund der bestehenden erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung der geopolitischen Lage weiterhin für angemessen.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge sind im Risikobericht enthalten.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (–1 Mio. EUR) entfallen auf den laufenden Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London, Großbritannien. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Stammhaus Frankfurt am Main auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die sonstigen Steuern (1 Mio. EUR) resultieren aus ertragswirksamer Auflösung von in vergangenen Perioden gebildeten und nicht mehr erforderlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Umsatzsteuer und US Tax.

Jahresüberschuss

Die KfW IPEX-Bank erzielt ein Jahresergebnis in Höhe von 427 Mio. EUR. Dieses liegt um 107 Mio. EUR (–20%) unter dem Ergebnis des Vorjahres, das von einem nahezu ausgeglichenen Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis profitierte. Auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags bilanziert die KfW IPEX-Bank ihre Abführungsverpflichtung zum 31.12. des Jahres ergebniswirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin (Sonstige Verbindlichkeiten). In der Ertragslage erfolgt der Ausweis im Posten Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne.

Die KfW IPEX-Bank weist danach keinen Jahresüberschuss aus. Die zahlungswirksame Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2026.

Vermögenslage

Kreditvolumen für eigene Rechnung

Die KfW IPEX-Bank konnte auch im Geschäftsjahr 2025 ihr Kreditvolumen für eigene Rechnung weiter ausbauen. Auf Grundlage der positiven Entwicklung der Neuzusagen im von der Bank bilanzierten Marktgeschäft ist das Kreditvolumen im Vergleich zum 31.12.2024 um 3,6 Mrd. EUR (7%) auf 57,4 Mrd. EUR angewachsen.

Der größte Anteil des Kreditvolumens entfällt mit 38,5 Mrd. EUR (67 %) auf das als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanzierte Geschäft, das um 2,3 Mrd. EUR (6 %) gesteigert werden konnte. Das bilanzielle Kreditgeschäft zeigt eine ausgewogene Verteilung über die vier Geschäftssparten. Hinzu kommen die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (16,5 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,4 Mrd. EUR). Die unwiderruflichen Kreditzusagen liegen um 1,2 Mrd. EUR (8 %) über Vorjahresniveau.

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsfeld der Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft (Markt- und Treuhandgeschäft ohne Bankenrefinanzierung aus den CIRR-Programmen) Neuzusagen in Höhe von 24,1 Mrd. EUR erteilt (Vorjahr: 22,4 Mrd. EUR). Davon entfallen jeweils 6,7 Mrd. EUR (28 %) auf die Geschäftssparten Mobility und Energy.

Der bei Weitem größte Anteil des Neugeschäfts entfällt mit 19,4 Mrd. EUR (81 %) auf das von der Bank bilanzierte Marktgeschäft. Hier konnten die Zusagen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mrd. EUR (7 %) gesteigert werden. Auf das Treuhandgeschäft entfallen weitere Neuzusagen in Höhe von 4,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,3 Mrd. EUR). Dieses führt die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durch. Hinzu kommt Neugeschäft (0,1 Mrd. EUR; Vorjahr: 1,5 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das Neuzusagevolumen (inklusive CIRR) beträgt damit insgesamt 24,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 23,9 Mrd. EUR).

Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mobility	10.582	11.099
Infrastructure	10.249	9.418
Industries and Commerce	8.702	7.983
Energy	8.658	7.715
	38.192	36.215
Sonstige Positionen ¹⁾	278	–59
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	38.470	36.156
Avalkredite²⁾	2.411	2.314
Unwiderrufliche Kreditzusagen²⁾	16.539	15.379
Gesamt	57.421	53.848

¹⁾ Enthält v. a. Geldanlagen bei der KfW, Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.

²⁾ Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,6 Mrd. EUR) entfällt vollständig auf ein Portfolio an liquiden Aktiva aus KfW-Wertpapieren. Dieses trägt zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) bei.

Das bilanzielle Treuhandvermögen (0,4 Mrd. EUR) umfasst das treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft.

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (41 Mio. EUR) sind neben zeitanteilig abgegrenzten Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente (26 Mio. EUR) aktivierte Agien aus Forderungsankäufen (15 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände (38 Mio. EUR) enthalten vor allem Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten (35 Mio. EUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (11 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Anteile an der KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, als 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank. Sie trägt dazu bei, die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Märkten zu stärken und die Bedürfnisse ihrer Kunden vor Ort zu bedienen.

Finanzlage

Refinanzierung

Die KfW IPEX-Bank deckt ihren Refinanzierungsbedarf weitestgehend über Mittelaufnahmen bei der KfW ab. Auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung stellt die KfW die erforderlichen Mittel zu marktgerechten Konditionen bereit. Die Mittelaufnahme erfolgt in den Währungen und Laufzeiten, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Sie setzt sich zusammen aus gängigen Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Aufgrund des Wachstums der Bank und des damit einhergehenden höheren Refinanzierungsbedarfs sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (32,4 Mrd. EUR) im Vergleich zum 31.12.2024 um 2,2 Mrd. EUR (7 %) angestiegen. Die Position entfällt nahezu vollständig auf die Refinanzierung bei der KfW (32,1 Mrd. EUR). Der mittel- und langfristige Mittelbedarf (27,3 Mrd. EUR) wird durch Aufnahme von Schuldscheindarlehen sowie Emission öffentlicher Namenspfandbriefe gedeckt. Letztere werden ausschließlich von der KfW erworben. Hinzu kommen kurz- und mittelfristige Mittelaufnahmen in Form von Tages- und Termingeldern (4,6 Mrd. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (632 Mio. EUR) beinhalten in erster Linie Barsicherheiten, die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat (358 Mio. EUR). Darüber hinaus werden in dem Posten Einlagengeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen (251 Mio. EUR) ausgewiesen.

Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	4.648	2.925	1.723
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	27.305	26.991	314
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	143	137	7
KfW gesamt	32.097	30.052	2.045
Sonstige	349	164	184
	32.445	30.216	2.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Sonstige Gläubiger ¹⁾	632	559	72
Gesamt	33.077	30.776	2.301

¹⁾ Vor allem Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft sowie Termingeldaufnahmen.

Die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wird durch eine Kreditlinie in Höhe von 4,6 Mrd. EUR ergänzt. Außerdem hält die KfW IPEX-Bank zur Sicherung ihres Liquiditätsbedarfs zusätzlich ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,6 Mrd. EUR).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Nachrangige Verbindlichkeiten

Eigenmittel

	31.12.2025		31.12.2024	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital		3.689	3.529	160
davon gezeichnetes Kapital	1.100		1.100	0
davon Kapitalrücklage	2.165		2.005	160
davon Gewinnrücklagen	424		424	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		330	374	-43
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		600	600	0
Nachrangige Verbindlichkeiten		400	400	0
Gesamt		5.020	4.903	117

Das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank (3,7 Mrd. EUR) beinhaltet vor allem das gezeichnete Kapital (Stammkapital) und die Kapitalrücklage. Der Anstieg der Kapitalrücklage im Vergleich zum 31.12.2024 resultiert aus einer im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 160 Mio. EUR. Auf Grundlage des Kapitalplanungsprozesses wird jährlich entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird. Der Prozess erstreckt sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont (zum Internen Kapitaladäquanzprozess siehe Darstellung im Risikobericht). Die Gewinnrücklagen beinhalten ausschließlich thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Die Bank dotiert zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (0,3 Mrd. EUR). Zur teilweisen Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkurschwankungen, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren, wurde der Fonds ursprünglich in US-Dollar dotiert. Den daraus resultierenden Bewertungseffekt (43 Mio. EUR aufgrund der US-Dollar-Wertminderung im Vergleich zum Stichtagskurs am 31.12.2024) weist die Bank gemäß Vorgabe der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) in einem gesonderten Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus. Das Wachstum der Bank und der damit einhergehende Anstieg des Kreditvolumens führten im Zeitverlauf zu einer abnehmenden Bedeutung der US-Dollar-Dotierung im Hinblick auf den angestrebten Stabilisierungseffekt. Die KfW IPEX-Bank hat den Fonds daher im vierten Quartal 2025 in EUR umgewandelt, so dass die dargestellten Bewertungseffekte letztmalig im Jahr 2025 aufgetreten sind. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine Bestandsanpassungen vorgenommen.

Der Posten Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beinhaltet eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung (Gesamtnennbetrag 0,6 Mrd. EUR), die vollständig von der KfW erworben wurde. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR und ist als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT-1-Anleihe) anerkannt. Darüber hinaus hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen (0,4 Mrd. EUR) gewährt. Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und ist als nachrangige Verbindlichkeit Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier-2-Darlehen).

Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (451 Mio. EUR) entfallen vor allem auf die Verpflichtung gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag (427 Mio. EUR) sowie die anteiligen Zinsverpflichtungen aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalinstrumenten AT-1-Anleihe bzw. Tier-2-Nachrangdarlehen (insgesamt 13 Mio. EUR).

Die Rückstellungen (402 Mio. EUR) enthalten als wesentlichen Posten die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der Bank (333 Mio. EUR; Pensionen und Deferred Compensation). Die anderen Rückstellungen (68 Mio. EUR) beinhalten insbesondere weitere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (42 Mio. EUR) und Rückstellungen für Kreditrisiken (13 Mio. EUR). Der Gesamtbestand an Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17 Mio. EUR (5 %) angewachsen. Treiber sind in erster Linie die Altersversorgungsverpflichtungen, die um 10 Mio. EUR (3 %) über Vorjahresniveau liegen (vgl. dazu auch die Darstellung zum Verwaltungsaufwand).

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (249 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Gebühren im Kreditgeschäft (219 Mio. EUR) berücksichtigt, die über die Kreditlaufzeit in den Zinsüberschuss amortisiert werden. Darüber hinaus enthält der Posten zeitlich abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente (24 Mio. EUR). Der Anstieg des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 22 Mio. EUR (10 %) wird vor allem durch die Gebühren im Kreditgeschäft determiniert, deren Bestand auch in Verbindung mit dem Ausbau des Kreditvolumens um 25 Mio. EUR (13 %) angewachsen ist.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die KfW IPEX-Bank schließt derivative Geschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Kreditgeschäft der Bank ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 44,9 Mrd. EUR. Davon entfallen 37,1 Mrd. EUR (83 %) auf Kontrakte zur Absicherung von Zinsrisiken. Weitere 5,0 Mrd. EUR (11 %) entfallen auf Devisenswaps sowie 2,2 Mrd. EUR (5 %) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresresultat insgesamt um 1,3 Mrd. EUR (3 %) angestiegen.

Vergleich wesentlicher finanzieller Leistungsindikatoren zur Vorjahresprognose

Vergleich Ist/Prognose

	Ist 2025	Prognose 2024 für 2025
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (Mio. EUR); darunter:	427	402
Zinsüberschuss	693	674
Provisionsüberschuss ¹⁾	126	126
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ¹⁾	-310	-302
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-106	-115
Cost-Income-Ratio (CIR)²⁾	37,8 %	37,8 %
Neuzusagen inkl. CIRR (Mrd. EUR)	24,2	24,3

¹⁾ Im Vergleich zum Prognose- und Chancenbericht 2024 hat die KfW IPEX-Bank zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ihren Business-Plan nachträglich adjustiert. Dies hatte moderate Auswirkungen auf die Plangrößen für Provisionsüberschuss und Verwaltungsaufwand. Der angepasste Business-Plan war Grundlage für die Steuerung der Bank und ist daher in den vorliegenden Zahlen berücksichtigt.

²⁾ CIR = Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss; vor Abzug der Risikokosten.

Die KfW IPEX-Bank hatte es sich auch für das Jahr 2025 zum Ziel gesetzt, ihre Position als Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft und Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen weiter auszubauen. Sie sieht sich in der Rolle des Unterstützers insbesondere der deutschen und europäischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Auf dieser Basis konnte die Bank im Geschäftsjahr 2025 Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24,2 Mrd. EUR (inklusive CIRR-Geschäft) erteilen. Davon entfallen 24,1 Mrd. EUR auf das originäre Kreditgeschäft (ohne CIRR-Geschäft) der Bank (Plan 22,1 Mrd. EUR). Sie hat damit das höchste Neugeschäftsvolumen seit ihrer rechtlichen Ausgründung im Jahr 2008 erreicht und das für das Geschäftsjahr 2025 in ihrem originären Kreditgeschäft gesteckte Ziel um 1,9 Mrd. EUR (9 %) übertroffen.

Die Bank erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 427 Mio. EUR. Sie übertrifft damit das prognostizierte Ergebnis um 25 Mio. EUR (6 %). Treiber der positiven Entwicklung ist in erster Linie der Zinsüberschuss, der besser als erwartet ausfällt.

Der Zinsüberschuss (693 Mio. EUR) liegt um 19 Mio. EUR (3 %) über der Planung. Die Position profitiert von der positiven Neugeschäftsentwicklung und dem daraus resultierenden Anstieg des bilanziellen Kreditvolumens.

Der Provisionsüberschuss (126 Mio. EUR) bewegt sich insgesamt auf dem Niveau der Prognose. Der größte Anteil der Position entfällt mit 101 Mio. EUR auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank. Die Höhe dieses provisionsbasierten Entgelts wird auf Basis des betreuten Kreditvolumens unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. Die Vergütung fällt im Geschäftsjahr 2025 höher aus als geplant; kompensierend wirken vor allem Auskehrungen an Risikopartner der Bank.

Der Verwaltungsaufwand beläuft sich auf insgesamt 310 Mio. EUR (7 Mio. EUR über dem adjustierten Plan). Dabei wird die Planüberschreitung im Personalaufwand teilweise kompensiert durch den unter Plan liegenden Sachaufwand. Die Entwicklung des Personalaufwands ist geprägt durch über Plan liegende Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Verbindung mit der gestiegenen Zahl an Mitarbeitenden und höheren Bonuszahlungen aufgrund des über Plan liegenden Jahresergebnisses. Auch der Aufwand für die Altersversorgung der Mitarbeitenden fällt vor allem aufgrund aktualisierter Annahmen zur Entwicklung der Gehälter höher aus als erwartet. Im Gegenzug bewegt sich der Sachaufwand unterhalb der Prognose. Wesentlicher Treiber der Entwicklung ist die im Plan angesetzte EU-Bankenabgabe. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzerngeschäftsfeldplanung lagen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass diese für das Geschäftsjahr 2025 nicht erhoben wird. Dementsprechend ist im Ist im Vergleich zum Plan kein Aufwand für die Bankenabgabe enthalten.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (CIR) in Höhe von 37,8 %, die dem prognostizierten Wert entspricht. Dabei wird der über Plan liegende Verwaltungsaufwand durch die positive Entwicklung des Zinsüberschusses kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belaufen sich nach zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Anpassung an die US-Dollar-Wechselkursentwicklung und wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses) auf 24 Mio. EUR. Sie fallen um 4 Mio. EUR besser als prognostiziert aus.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt –106 Mio. EUR und entfällt nahezu vollständig auf das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–105 Mio. EUR). Dabei hat die Bank den bestehenden hohen Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die geopolitische Lage bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die Bildung pauschaler Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis fällt in einem weiterhin herausfordernden Umfeld um 9 Mio. EUR besser aus als prognostiziert. Die Bank profitiert hier auch von der guten Besicherungsstruktur und der insgesamt hohen Qualität ihres Kreditportfolios.

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut durch globale Herausforderungen gekennzeichnet, die vor allem durch hohe Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die geopolitische Lage bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt waren. Die KfW IPEX-Bank konnte in diesem Umfeld sowohl im Hinblick auf ihre Neugeschäftsentwicklung als auch das erzielte Jahresergebnis erneut ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr verzeichnen und ihre im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung gesteckten Ziele erreichen. Sie fokussierte sich dabei auf ihr Kernprodukt, die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte weltweit.

Auf dieser Basis konnte die Bank im Geschäftsjahr 2025 Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen von 24,2 Mrd. EUR (inklusive CIRR-Geschäft) erteilen. Sie hat damit das Zusagevolumen des Vorjahres (23,9 Mrd. EUR) übertroffen und das höchste Neugeschäftsvolumen seit ihrer rechtlichen Ausgründung im Jahr 2008 erzielt. Auch der für das Jahr 2025 prognostizierte Wert wird erreicht. Im Hinblick auf ihr originäres Kreditgeschäft (ohne CIRR-Geschäft) belaufen sich die Neuzusagen auf 24,1 Mrd. EUR. Diese liegen um 1,7 Mrd. EUR (8%) über dem Vorjahresniveau und fallen um 1,9 Mrd. EUR (9%) höher aus als im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung erwartet. Der größte Anteil des Neugeschäfts entfällt mit 19,4 Mrd. EUR (80%) auf das von der KfW IPEX-Bank bilanzierte Marktgeschäft.

Von dieser erfreulichen Entwicklung profitiert die Entwicklung des Kreditvolumens für eigene Rechnung und damit auch die Bilanzsumme (39,6 Mrd. EUR) der Bank, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mrd. EUR (6%) angestiegen ist. Auch das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich unter dem Bilanzstrich ausgewiesener unwiderruflicher Kreditzusagen und Avalkredite) konnte um 3,5 Mrd. EUR (6%) ausgebaut werden.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2025 nach zusätzlicher Berücksichtigung der wechselkursbedingten Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 533 Mio. EUR. Das Ergebnis liegt unterhalb des Vorjahresniveaus (545 Mio. EUR), fällt aber vor allem aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Zinsüberschusses um 16 Mio. EUR besser aus als die Prognose im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (–106 Mio. EUR) wird vor allem determiniert durch einen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf aus dem Engagement der Bank in der Branche Leitungsgebundene Infrastruktur in Verbindung mit den spezifischen Herausforderungen bei Glasfaseranbietern (Teil der Geschäftssparte Infrastructure). Die auch in Zukunft hohen Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die geopolitische Lage und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die Bank im Rahmen ihrer pauschalen Risikovorsorge für Performing Loans unter Anwendung eines zweiten makroökonomischen Szenarios (Stress-Szenario) angemessen berücksichtigt. Damit fällt der zusätzliche Risikovorsorgebedarf deutlich höher aus als im Vorjahr (–8 Mio. EUR), liegt aber in einem weiterhin herausfordernden Umfeld um 9 Mio. EUR unter der Planung.

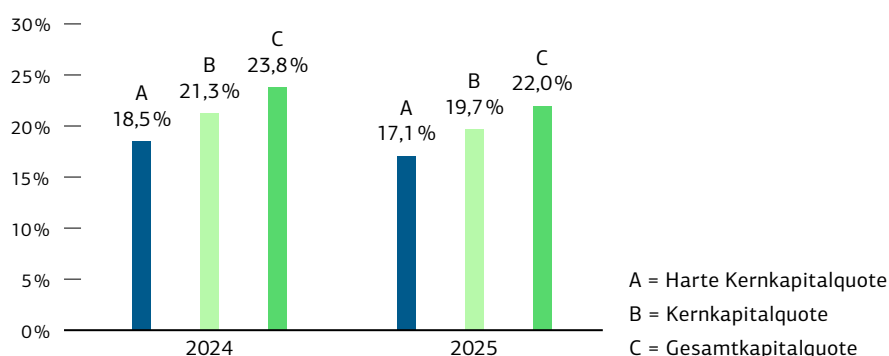
Nach Berücksichtigung der Steuern erzielt die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis in Höhe von 427 Mio. EUR. Die Bank kann damit das von einem nahezu ausgeglichenen Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis profitierende Niveau des Vorjahres (534 Mio. EUR) nicht erreichen; das Ergebnis fällt aber um 25 Mio. EUR (6%) besser aus als die Prognose im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung. Die Bank führt ihr Jahresergebnis im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin ab. Auf Grundlage des Kapitalplanungsprozesses wird im Anschluss jährlich darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne im steuerlich zulässigen Rahmen gestärkt wird.

Risikobericht

Übersicht wesentlicher Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

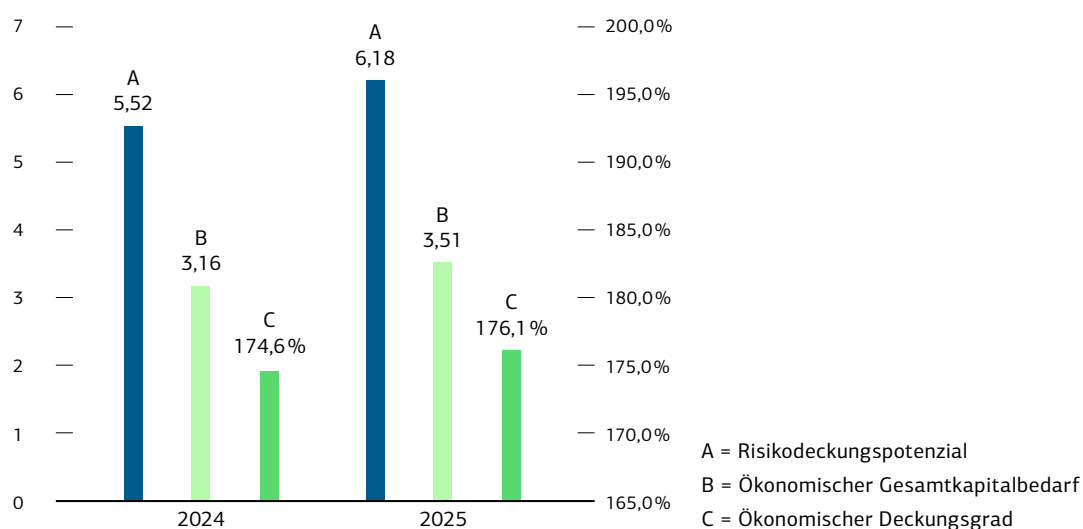
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 1,8 Prozentpunkte. Dies beruht auf dem deutlichen Anstieg des Gesamtrisikobetrags (+2,3 Mrd. EUR RWA), der im Wesentlichen auf die CRR-III-Umstellung (insbesondere der Ansatzartenwechsel von A-IRB zu F-IRB im Corporate-Portfolio und die damit verbundene Nichtanrechnung von Sachsicherheiten) mit in etwa erwarteten Effekten sowie Neugeschäft im Kreditrisiko zurückzuführen ist.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

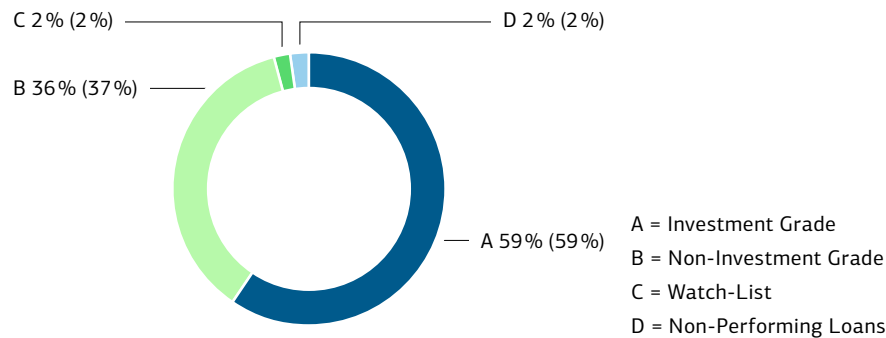
in Mrd. EUR bzw. in %



Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit liegt über dem Vorjahresniveau. Der Ökonomische Kapitalbedarf steigt an, hauptsächlich für das Kreditrisiko, das sich insbesondere aufgrund von Neugeschäft und Weiterentwicklungen sowohl hinsichtlich risikoloser Diskontierung als auch im Kreditportfoliomodell erhöht hat. Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial vor allem durch die Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven und die teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024 angewachsen.

Kreditrisiko

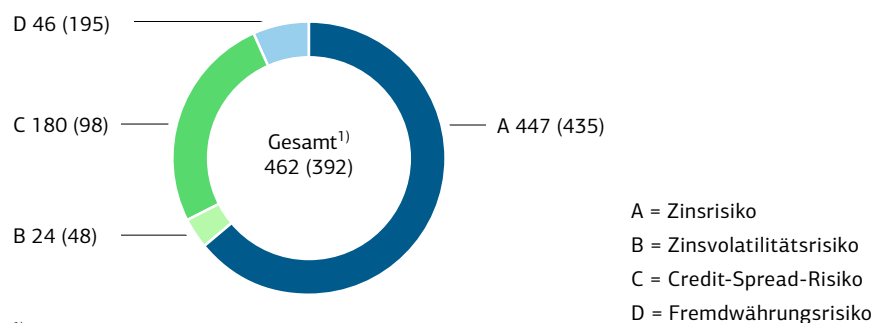
2025 (2024), Nettoexposureverteilung



Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios zeigt im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs bleibt stabil bei 59 %. Im Non-Investment-Grade-Bereich ist hingegen ein leichter Rückgang von 37 % auf 36 % zu verzeichnen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios liegt im Geschäftsjahr 2025 mit 0,78 % marginal unter Vorjahresniveau (0,79 %).

Marktpreisrisiken

2025 (2024), ECAP in Mio. EUR

¹⁾ inkl. Zerlegungseffekten.

Das Gesamt-ECAP für das Marktpreisrisiko beträgt zum 31.12.2025 462 Mio. EUR. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zins- und Credit-Spread-Risiko zurückzuführen, das Währungsrisiko hat sich im Vorjahresvergleich reduziert. Die Risikowerte für die Risikounterarten werden ebenfalls ermittelt. Der Zerlegungseffekt ergibt sich aus der Differenz der Summe der Risikowerte aller Risikounterarten und dem Gesamtrisikowert.

Aktuelle Entwicklungen

Seit dem 01.01.2025 hat die EZB aufgrund der Einstufung der KfW IPEX-Bank als signifikantes Institut die direkte Aufsicht über die KfW IPEX-Bank übernommen. Somit ist 2025 der EZB-Onboarding-Prozess operativ gestartet.

Die KfW IPEX-Bank hat auch im Geschäftsjahr 2025 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Die mehrstufige Weiterentwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im barwertigen Ansatz wurde insbesondere durch Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven in Risikodeckungspotenzial und Kreditrisikomessung nun abgeschlossen. Im Hinblick auf das Kredit- und Beteiligungsrisiko wurden die angepassten Vorgaben der CRR III (Capital Requirements Regulation) implementiert. In der barwertigen Marktpreisrisikomessung kam es analog zur Berechnung des Risikodeckungspotenzials zu einer Umstellung auf risikolose Zinskurven. Zur weiteren Stärkung der Governance und der Methoden für Nicht-Finanzielle

Risiken (insbesondere OpRisk) wurde im Jahr 2025 eine organisatorische Zusammenführung und stärkere Verzahnung zwischen den 2nd Lines of Defence (LoD) für Nicht-Finanzielle Risiken organisatorisch umgesetzt. Ebenso finalisierte die KfW IPEX-Bank in einem Projekt die Umsetzung der Anforderungen der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) und überführte die Aktivitäten in die Linientätigkeiten. Darüber hinaus führte die KfW IPEX-Bank eine Bestandsnacherfassung für gehebelte Transaktionen (Leveraged Transactions) durch, somit wird durch den vollständigen Portfolioüberblick über die gehebelten Transaktionen die fundierte Risikosteuerung in diesem Bereich weiter gestärkt.

Bis zum ersten Quartal 2025 war die KfW IPEX-Bank an dem konzernübergreifenden Projekt „RDARR(Risk Data Aggregation and Risk Reporting)-Vorstudie“ beteiligt, in dem die neuen BCBS-239-Ambitionsniveaus sowohl für die KfW IPEX-Bank als auch für den KfW-Konzern weitestgehend erarbeitet wurden. Auf Grundlage der richtungsweisenden Entscheidungen aus der „RDARR-Vorstudie“ hat die KfW IPEX-Bank eine Umsetzungsplanung mit dem Ziel entwickelt, bis spätestens Ende 2027 eine RDARR-Konformität zu erreichen, die den festgelegten inhaltlichen Ambitionen entspricht.

Nach dem Abschluss des Konzern-Projekts tranSForm zum Ende des Jahres 2024 wurde die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) in den Linien-Einheiten der KfW IPEX-Bank gemeinsam mit dem KfW-Konzern weiter vorangetrieben. Mit den Weiterentwicklungen steht die explizite Berücksichtigung und Integration von ESG-Risiken in den bestehenden Instrumenten des Risikomanagementkreislaufts unverändert im Fokus, wobei explizit die Vorgaben der EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) berücksichtigt werden. Die ESG-Materialitätsanalyse wurde unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen durchgeführt. Dabei wurden die Standortrisiken der Geschäftspartner gegenüber physischen Klimarisiken in verschiedenen Klimaszenarien betrachtet. Die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank beinhaltet für ESG-Risiken im Kreditrisiko quantitativ festgelegte Risikoappetite sowie -toleranzgrenzen, die Anfang 2025 insbesondere um S- und G-Aspekte erweitert worden sind und fortlaufend überwacht werden. Die adressbezogenen ESG-Risikoprofile für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken wurden um eine standortbezogene Bewertung von physischen Klima- und Umweltrisiken erweitert. Darüber hinaus wurde das Konzept zur Bewertung von transitorischen Klimarisiken um quantitative und qualitative Aspekte ergänzt, die 2026 operativ umgesetzt werden.

Mit dem Start des konzernweiten Projektes „bioSfer“ im Jahr 2025 wird das Ziel verfolgt, die Grundlage für einen aktiven Beitrag zur Erholung der Biodiversität bis 2030 und zum Leben im Einklang mit der Natur bis 2050 zu schaffen. Neben der Entwicklung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie steht unter anderem die Weiterentwicklung des Managements biodiversitätsbezogener Risiken entlang regulatorischer Erwartungen im Fokus.

Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz verbleibt weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt am Main, sodass die Tochtergesellschaft in Singapur keine Kredit- oder Derivatrisiken eingeht. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank und ihrer direkten Tochtergesellschaft aus der KfW Beteiligungsholding GmbH als übergeordnetem Unternehmen besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Risiken entstehen damit im Wesentlichen auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen. Für die Messung der Risikokultur wird eine zweijährliche Mitarbeitendenbefragung als nichtfinanzieller Leistungsindikator herangezogen.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie zwei Abteilungen für Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Abteilungen bestehen insgesamt aus vier operativen Sektorteams und einem Zentralteam. Die operativen Sektorteams spiegeln die Aufstellung in den Marktbereichen wider und integrieren branchenbezogen die Funktionen von Analyse und Votierung. Das Zentralteam ist fokussiert und gebündelt zuständig für Sonderthemen und Projekte, wie zum Beispiel Schriftlich fixierte Ordnung, Regulatorik und Governance im Kreditrisikomanagement, IT-nahe Themen und fortschreitende Digitalisierung sowie Support-Funktionen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Das Risikocontrolling wird aufgrund der Bandbreite darunter subsumierter Themen seit dem 2. Quartal 2025 ebenfalls in zwei Abteilungen mit jeweils drei Teams verantwortet. In einer Abteilung liegt der Fokus auf den Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. In ihr ist außerdem das Aufsichtsmanagement (insbesondere EZB, BaFin und Bundesbank) und die Koordination sowie die Betreuung von Prüfungen und Anfragen der Aufsicht in der KfW IPEX-Bank verortet. Die zweite, neu geschaffene Abteilung ist verantwortlich für das Risikocontrolling der unter das Non Financial Risk subsumierten Risikoarten Operationelles Risiko, Reputationsrisiko und Projektrisiko sowie für das Business Continuity Management (BCM) und die Risikomanagementfunktion für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Dies umfasst auch die Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und das Reporting. Darüber hinaus liegt hier auch die Zuständigkeit für das laufende Risiko-Reporting, das Modellrisiko sowie die Validierung der Risikomethoden. Beiden Abteilungen obliegt zudem zur Erfüllung der Risikofunktion der KfW IPEX-Bank die fachliche Auslagerungsüberwachung der in den oben genannten Themen an die KfW ausgelagerten Tätigkeiten und Prozesse.

Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Kreditrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Kapitalmodellierung für Operationelle Risiken sowie die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25b KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt „Interne Kontrollverfahren“).

Gremien

Für die Durchführung spezifischer Aufgaben und die Bearbeitung KfW IPEX-Bank-bezogener fachlicher Themenstellungen hat die Geschäftsführung verschiedene Komitees eingerichtet. Sie dienen als Entscheidungs- und Diskussionsplattform.

Portfoliorisiko-Komitee

Es besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung (CRO). Innerhalb des PRK wird über Rahmensetzungen zur Risikoreduktion entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken (inklusive ESG-Risiken) im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung des CRO diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und Non-Performing-Loans-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee

Die Bank hat als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung des CRO eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Non-Financial-Risk-Komitee

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle und Reputationsrisiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung des CRO. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos und deren Risikotreiber (unter anderem auch IKT-Risiken) mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Standardmäßig wird zudem über relevante Aspekte aus dem Bereich Reputationsrisiko diskutiert.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank als Spezialist für Export- und Projektfinanzierungen bestehen in der verlässlichen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft – zum einen durch Finanzierungen in Deutschland und Europa, zum anderen aber auch durch Begleitung deutscher und europäischer Kunden in ihre Märkte weltweit.

Mit maßgeschneiderten mittel- und langfristigen Finanzierungslösungen trägt sie zu Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie bei. Dazu richtet sich die KfW IPEX-Bank entlang der wesentlichen Transformationsfelder Energie, Infrastruktur, Industrie & Handel sowie Mobilität aus. Zu den Finanzierungsschwerpunkten zählen unter anderem Finanzierung von Exporten, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Umwelt- und Klimafinanzierung sowie Rohstoffsicherung.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe.

Risikoinventur

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten/-unterarten gemäß der im 3. Quartal 2025 abgeschlossenen Risikoinventur¹⁾ ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko, Kontrahentenrisiko inklusive CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko)
- Operationelles Risiko (Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko, Informationssicherheitsrisiko)
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Modellrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich lediglich beim Zinsvolatilitätsrisiko eine Änderung in der Wesentlichkeitseinschätzung, die die Veränderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit reflektiert. Trotz der entfallenen Wesentlichkeit wird das Zinsvolatilitätsrisiko insbesondere im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoreportings weiterhin unverändert berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet. Es zeigte sich, dass ESG-Risikotreiber primär auf das Kredit- und Beteiligungsrisiko wirken. Darüber hinaus können diese auch materielle Einflüsse unter anderem auf das Operationelle Risiko ausüben.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Modellrisiko, Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Das Liquiditätsrisiko i. e. S. wird unter anderem durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW deutlich begrenzt und trägt in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsführung wird monatlich über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichterstattung zu den Quartalsstichtagen geht hierbei hinsichtlich des Umfangs und der Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Dabei bildet die Risikoberichterstattung die regelmäßige Informations- und Entscheidungsgrundlage zu den wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikolage der KfW IPEX-Bank. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zielsetzung des Internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und Kreditwesengesetz (KWG) auch in einer längerfristigen Zeiträumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario, siehe Abschnitt „Stress- und Szenariorechnungen“). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario ermittelt und auf den Planungszeitraum projiziert. Dieses Vorgehen berücksichtigt dabei auch die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Darunter fallen auch insbesondere Risiken, die unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegen sind wie zum Beispiel das Zinsrisiko. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter den Annahmen der adversen Szenarien unterstellt.

¹⁾ Bei der Risikoinventur wurden die KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank sowie die KfW Bankengruppe Representações Limitada, São Paulo, Brasilien, mitbetrachtet. Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW IPEX-Bank erfolgt mit der Risikostrategie 2026.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise und ggf. auch anlassbezogen hinsichtlich Annahmen und Marktparametern aktualisiert. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze und der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) sowie die MREL-Anforderung (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) im Stichtag überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient aus Risikodeckungspotenzial und Ökonomischem Kapitalbedarf überwacht. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch (Zeitpunktbetrachtung, das heißt keine Betrachtung von Neugeschäft und keine Periodisierung) ausgestaltet. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab, sofern diese sinnvoll durch Kapital abgedeckt werden können. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Analog zur normativen Perspektive umfasst auch die ökonomische Perspektive des ICAAP regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario).

Ein im Zusammenhang mit der Stichtagssicht bzw. dem Basis-Szenario und den adversen Szenarien etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Art. 92 CRR	23.406	21.067
hiervon: – Kredit- und Beteiligungsrisiko	22.338	20.030
– Marktpreisrisiko ¹⁾	0	0
– Operationelles Risiko	1.068	1.037
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	5.138	5.014
hiervon: – (hartes) Kernkapital	4.001	3.893
– zusätzliches Kernkapital	600	600
– Ergänzungskapital	537	521
Harte Kernkapitalquote	17,1 %	18,5 %
Kernkapitalquote	19,7 %	21,3 %
Gesamtkapitalquote	22,0 %	23,8 %

¹⁾ Keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für die offene Fremdwährungsposition, da die risikogewichteten Aktiva weniger als 2 % der Eigenmittel betragen.

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden, sofern relevant, ebenfalls unter dem Kreditrisiko ausgewiesen und mit der Standardmethode ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko und werden auch mittels Standardmethode ermittelt. Die KfW IPEX-Bank geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko wird ebenfalls nach dem Standardansatz ermittelt.

Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 1,8 Prozentpunkte. Dies beruht auf dem deutlichen Anstieg des Gesamtrisikobetrags (+2,3 Mrd. EUR RWA), der im Wesentlichen auf die CRR-III-Umstellung (insbesondere der Ansatzartenwechsel von A-IRB zu F-IRB im Corporate-Portfolio und die damit verbundene Nichtanrechnung von Sachsicherheiten) mit in etwa erwarteten Effekten sowie Neugeschäft im Kreditrisiko zurückzuführen ist.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risiko-deckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsatzzpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank, das um barwertige Unterschiedsbeträge, noch nicht anrechenbare aufgelaufene Gewinne, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberichtiges Geschäft, zukünftige Zahlungsströme aus Margen und Kosten für Verwaltung bzw. erwartete Ausfälle von Bestandsgeschäft, einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung sowie barwertige Liquiditätskosten für zukünftige zusätzliche Refinanzierungsbedarfe und die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB adjustiert wird. Die hierfür notwendige Barwertbestimmung erfolgt dabei für beide Bilanzseiten grundsätzlich mit risikolosen Zinskurven. Die KfW IPEX-Bank legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertbasierte Messung der Adressenausfall- inklusive Migrationsrisiken²⁾ unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Risikounterart Kontrahentenrisiko (inklusive CVA-Risiko) ausgewiesen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko in der Säule II wird auf Basis eines Value-at-Risk-Konzepts (VaR) berechnet. Unter dem Marktpreisrisiko werden das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt, Diversifikationseffekte sind in der Quantifizierung enthalten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Es wird zusätzlich ein Modellrisikopuffer zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

²⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiken.

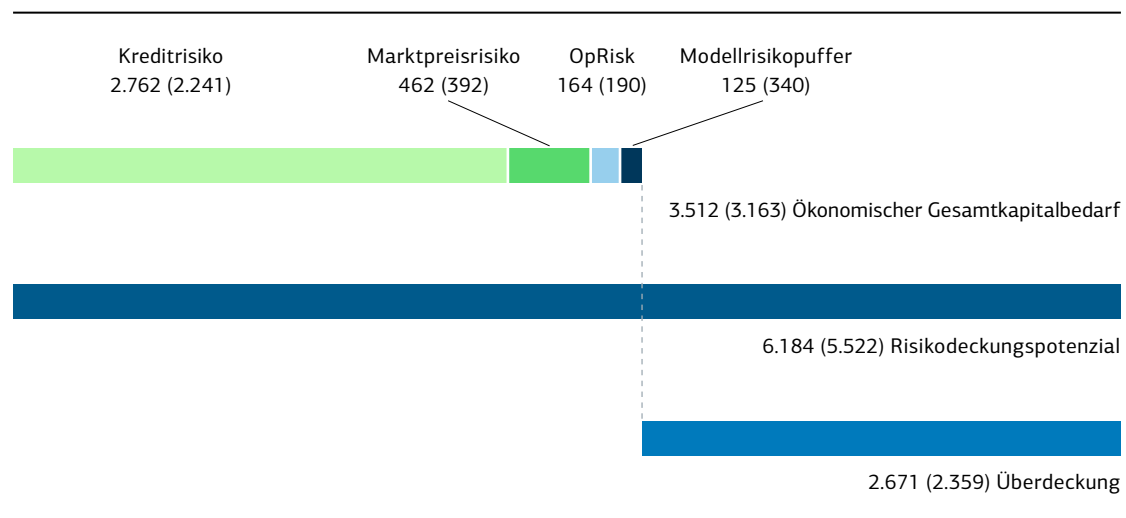
Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf zum 31.12.2025 (2.671 Mio. EUR) liegt über dem Vorjahresniveau (2.359 Mio. EUR). Dabei ist der ökonomische Gesamtkapitalbedarf angestiegen. Dies ist vor allem auf das Kreditrisiko zurückzuführen, das sich vor allem aufgrund von Neugeschäft und Weiterentwicklungen sowohl hinsichtlich risikoloser Diskontierung als auch im Kreditportfoliomodell erhöht hat.

Die Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf das Zinsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko zurückzuführen. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte über dem Vorjahresniveau.

Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial vor allem durch die Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven und die teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024 angewachsen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2024.

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur³⁾ werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen.

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet die KfW IPEX-Bank vierteljährlich verschiedene adverse Konjunktur-Szenarien und deren Auswirkungen auf die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig die KfW IPEX-Bank bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, die erwarteten Jahresergebnisse sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der erwarteten konjunkturellen Entwicklung auf die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

³⁾ Erläuterungen siehe Abschnitt „Risikoinventur“.

Im Downturn- und im Stress-Szenario der normativen bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Risikodeckungspotenzial- bzw. Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits im Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Downturn-Szenario werden dabei leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen angenommen. Im Stress-Szenario wird eine lang anhaltende, schwere weltweite Rezession simuliert. In beiden Szenarien geht die KfW IPEX-Bank von erhöhten Kreditrisiken sowie -verlusten aus. Für die Euro- und US-Dollar-Zinsen sowie den Euro/US-Dollar-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente adverse Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führt. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2025 wurden somit, als prägende Faktoren für das wirtschaftliche Umfeld der KfW IPEX-Bank, die Auswirkungen verstärkter handelspolitischer Konflikte und geopolitischer Spannungen sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern der KfW IPEX-Bank und damit zu steigender Risikovorsorge sowie höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßig durchgeführten adversen Szenarien wurden im Jahr 2025 weitere Szenario-Stresstests unter Berücksichtigung der aktuellen geo- und klimapolitischen sowie makroökonomischen Lage ausgewählt. Als quartalsweise durchgeführter Szenario-Stresstest zu strukturellen Gefährdungen im spezifischen Export- und Projektfinanzierungs-Portfolio der KfW IPEX-Bank wurden von der Geschäftsführung die wirtschaftlichen Auswirkungen von geoökonomischer Fragmentierung ausgewählt. Im Fokus der anlassbezogenen Szenario-Stresstests standen im Jahr 2025 ein Szenario zur Staatsschuldenkrise in Westeuropa sowie ein Szenario zu einer geopolitischen Krise im Baltikum. In allen Szenario-Stresstests wurden die potenziellen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank simuliert.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 die Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken weiter ausgebaut. In diesem Kontext wurde zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken im Portfolio ein Szenario zu Auswirkungen erhöhter Luftverschmutzungskosten auf die Kreditrisikolage der KfW IPEX-Bank durchgeführt und ein Szenario zu Auswirkungen steigender CO₂- und Energiepreise vorbereitet (die Durchführung erfolgt im 1. Quartal 2026). Ferner wurde ein Szenario zur Bewertung physischer Klimarisiken in Form von finanziellen Schäden und Verlusten durch Waldbrandereignisse gerechnet. Vierteljährlich erfolgt die Durchführung eines Kreditrisiko-Stresstests zur gleichzeitigen Bewertung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien und den verschiedenen Szenario-Stresstests werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen Stresstestbericht den Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungsstichtagen des Jahres 2025 war die ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Das Stresstestprogramm der KfW IPEX-Bank wird einer jährlichen Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stresstests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Risikoarten

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko besteht aus dem Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko) und dem Kontrahentenrisiko (inklusive CVA-Risiko), das aus unbesicherten Kundenderivaten im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Objektfinanzierungen resultiert und damit in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft steht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) und Kontrahentenrisiken (inklusive CVA-Risiken) als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein.⁴⁾ Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Messung des Kreditrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos⁵⁾ auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Seit Inkrafttreten der CRR III nutzt die Bank zusätzlich zum fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Advanced IRBA) auch den Basisansatz (Foundation IRBA)⁶⁾. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter PD, EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind gegenwärtig die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen⁷⁾:

- Unternehmen
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter⁸⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

⁴⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

⁵⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko.

⁶⁾ Es gibt Ausnahmen für wenige nicht wesentliche Portfolioanteile, für die der Standardansatz angewendet wird.

⁷⁾ Änderungen können sich zukünftig ggf. aus einer Anpassung der IRBA-Modelllandschaft (zum Beispiel aufgrund Artikel 494d CRR) ergeben.

⁸⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird. Für Portfolioanteile, die im Basis-IRBA zu bewerten sind, werden aufsichtsrechtlich vorgegebene LGD und CCF-Werte für die RWA-Berechnung verwendet. Dieser Ansatz kommt insbesondere bei Großunternehmen im IRBA zur Anwendung.

Durch die turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibrierung und Trennschärfe zu gewährleisten.

Wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Verlust bei Ausfall hat neben der Forderungshöhe bei Ausfall die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten⁹⁾ wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt.¹⁰⁾

Im Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) werden Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen berücksichtigt, indem sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Steuerung des Kreditrisikos

In Ergänzung zur regelmäßigen Berichterstattung sowie der Behandlung von Kreditrisikothemen in den etablierten Gremien werden folgende zentrale Instrumente zur Steuerung des Kreditrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

LIMITMANAGEMENT

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für Branchen, Schattenbanken, das Underwriting und Leveraged Transactions sowie ein Sublimit für sogenannte High Leveraged Transactions.

RISIKOLEITPLANKEN

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktanteilen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

⁹⁾ Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

¹⁰⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

PORTFOLIOSTEUERUNG

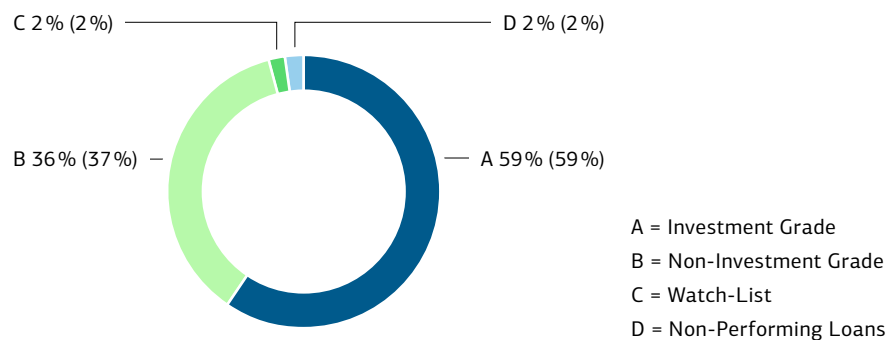
Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Risikokonzentrationen bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

INTENSIVBETREUUNG UND PROBLEMKREDITBEARBEITUNG

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet.

Struktur des Kreditrisikos

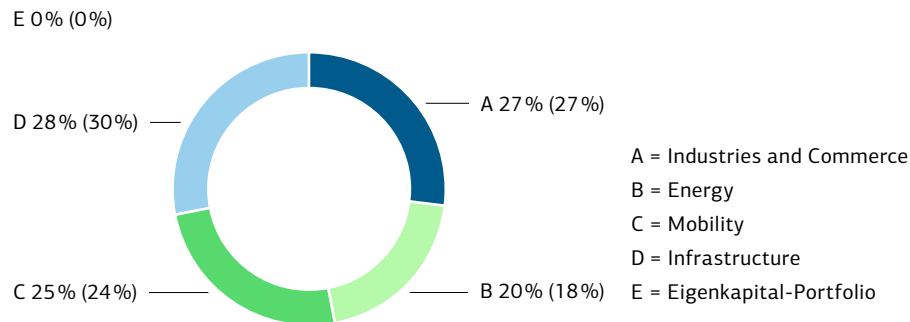
**Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen
2025 (2024), Nettoexposure¹¹⁾ gesamt: 12,7 Mrd. EUR**



Das Nettoexposure liegt bei 12,7 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios zeigt im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs bleibt stabil bei 59%. Im Non-Investment-Grade-Bereich ist hingegen ein leichter Rückgang von 37% auf 36% zu verzeichnen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios liegt im Geschäftsjahr 2025 mit 0,78% marginal unter Vorjahresniveau (0,79%).

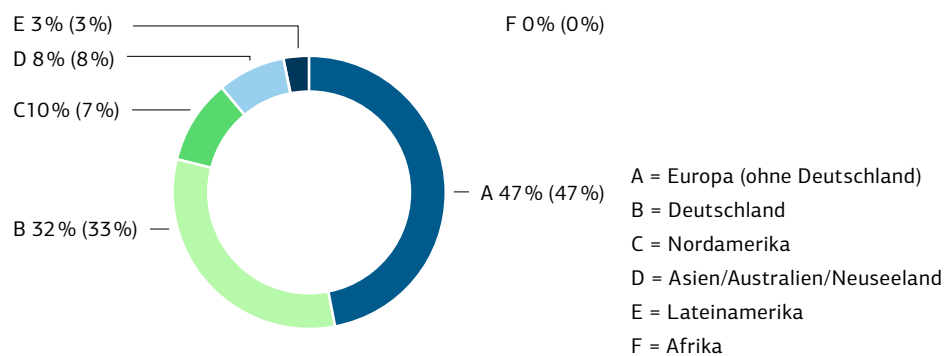
¹¹⁾ Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten 2025 (2024), ECAP gesamt: 2,7 Mrd. EUR¹²⁾



Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnet weiterhin die Geschäftssparte Infrastructure, dicht gefolgt von Industries and Commerce und Mobility.

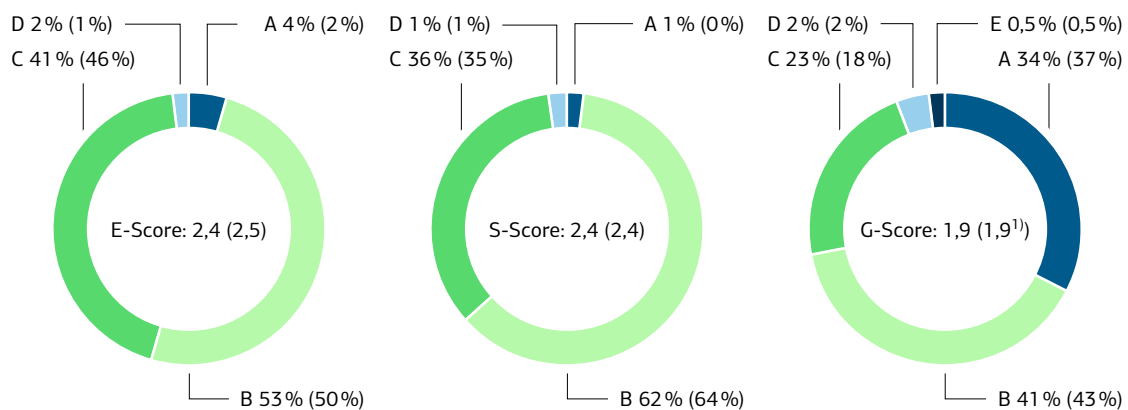
Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen 2025 (2024), ECAP gesamt: 2,7 Mrd. EUR¹³⁾



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts weiterhin in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 79% des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

¹²⁾ Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

¹³⁾ Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

Überblick ESG-Risiken**Durchschnittlicher E-, S- und G-Score mit Skalenausprägung****Anteil am eingewerteten Netto-Exposure zum 31.12.2025 (31.12.2024)****ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung**

A = Sehr gering (1) B = Gering (2) C = Moderat (3) D = Erhöht (4) E = Hoch (5) F = Sehr hoch (6)

¹⁾ Wert zum 31.12.2024 aufgrund eines Verarbeitungsfehlers zu hoch ausgewiesen und angepasst.

Die ESG-Risikoeinwertung des Kreditportfolios der KfW IPEX-Bank zeigt sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten ohne signifikante Veränderungen und mit einem geringfügig verbesserten Gesamtscore in der E-Dimension. Die Skalenausprägungen fallen in den verschiedenen Dimensionen auch per 31.12.2025 überwiegend in den Bereich sehr gering bis gering. Die Umwelt- und Sozialdimensionen weisen weiter einen etwas höheren Anteil an moderat bewerteten Geschäften auf. Skalenausprägungen mit erhöhten Risiken sind jeweils nur in geringem Umfang repräsentiert und hohe bis sehr hohe Skalenausprägungen sind nahezu nicht bzw. nicht existent. Insgesamt sprechen die Ergebnisse für eine unter ESG-Gesichtspunkten weiterhin gute Gesamtportfolioqualität.

Im Einklang mit ihrem geschäftsstrategischen Zielbild unterstützt die KfW IPEX-Bank als verlässlicher Finanzierungspartner ihre Kunden verstärkt bei den Herausforderungen der Transformation hin zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung. ESG-Aspekte sind dementsprechend ein integraler Bestandteil ihrer Risikostrategie und der darauf basierenden Risikomessung und -steuerung. Hierfür wird neben quantitativen Vorgaben das Neugeschäft in treibhausgasintensiven Sektoren auch qualitativ durch Sektorleitlinien gesteuert, die kompatibel mit den Klimazielen des Pariser Abkommens sind und das Finanzierungsportfolio insgesamt in Richtung Treibhausgasneutralität führen.

Risikovorsorge für Kreditrisiken

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2025 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

Geschäftssparte	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Industries and Commerce	113	115
Energy	83	107
Mobility	28	40
Infrastructure	117	40
Topside Adjustment	10	15
Gesamt	352	318

Zum 31.12.2025 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

Geschäftssparte	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Industries and Commerce	19	11
Energy	10	29
Mobility	14	13
Infrastructure	55	27
Topside Adjustment	52	38
Gesamt	151	119

Marktpreisrisiko

In Ergänzung zur regelmäßigen Berichterstattung werden Marktpreisrisikothemen im MLRK behandelt. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken primär auf barwertiger Basis. Neben der barwertigen Marktpreisrisikosteuerung werden zudem marktpreisinduzierte Risiken auf den periodischen Ertrag der Bank gemessen und limitiert (IRRBB- und CSRBB-Ertragsrisiken).

Der Ökonomische Kapitalbedarf (ECAP) für das Marktpreisrisiko wird mittels des Value-at-Risk-Modells (VaR) auf Basis historischer Simulation berechnet. Das VaR-Modell besteht aus zwei Komponenten – einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine zum Stichtag unmittelbar zurückliegende einjährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten fünfjährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht. Bei der Berechnung der Marktpreisrisiken werden das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Diversifikationseffekte sind dabei enthalten.

Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten, wobei eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,90% zugrunde gelegt werden. Zusätzlich wird das Zinsrisiko in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko aufgeteilt. Sowohl das Gesamtrisiko als auch die Risikounterarten werden limitiert.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 Ökonomisches Kapital in Höhe von 462 Mio. EUR. Dieses ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 um 70 Mio. EUR angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Zins- und Credit-Spread-Risiken zurückzuführen, das Währungsrisiko hat sich im Vorjahresvergleich reduziert. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko	447	435
Zinsänderungsrisiko	92	78
Tenor-Basisspreadrisiko	270	266
Cross-Currency-Basisspreadrisiko	305	307
Zerlegungseffekt ¹⁾	-220	-216
Zinsvolatilitätsrisiko	24	48
Credit-Spread-Risiko	180	98
Fremdwährungsrisiko	46	195
Zerlegungseffekt¹⁾	-235	-385
Marktpreisrisiko	462	392

¹⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen Diversifikationseffekte.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand einer historischen Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den relevanten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten sind somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen im Marktpreisrisikomodell auf 447 Mio. EUR gestiegen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2025. Ebenfalls angegeben ist die Änderung des Zinsbuchbarwertes nach Anwendung des negativsten der IRRBB-Zinsschocks im Sinne der EBA/RTS/2022/10 absolut und in Relation zum Kernkapital:

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	5.160	90	53	7	17	21	5.346
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	447
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	0,28	-0,10	0,00	0,02	0,01	-0,07	0,12
Barwertminderung im negativsten IRRBB-Zinsschock	-	-	-	-	-	-	55
in Relation zum Kernkapital	-	-	-	-	-	-	1,2%

Für die interne Steuerung des IRRBB-Ertragsrisikos wird gemäß EBA/GL/2022/14 ein dynamisches und ertragsbasiertes Modell auf Basis der Mehrjahresplanung genutzt. Zusätzlich zum Zinsergebnis werden die ergebniswirksamen Bewertungsveränderungen der Pensionsverpflichtungen berechnet. Das periodische Zinsrisiko wird vierteljährlich ermittelt, anhand eines Limits überwacht und in der normativen Perspektive des ICAAP berücksichtigt. Das IRRBB-Ertragsrisiko für den rollierenden Ein-Jahres-Zeitraum beträgt 85 Mio. EUR zum 31.12.2025 und ist im Vorjahresvergleich minimal um 4 Mio. EUR gesunken.

Weiterhin wird der ertragsorientierte Ausreißertest für das Zinsergebnis quartalsweise auf Basis der Vorgaben der EBA/RTS/2022/10 berechnet. Die Ergebnisveränderung des Zinsüberschusses in Relation zum Kernkapital beträgt, unverändert gegenüber dem Vorjahr, –1,7 % im negativsten IRRBB-Zinsschock.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Das Zinsvolatilitätsrisiko resultiert nahezu ausschließlich aus im variablen Darlehensgeschäft enthaltenen Zinsoptionen aus Floors, die in Kreditverträgen i. d. R. verankert sind. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests zur Abschätzung möglicher Barwertverluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden von der KfW IPEX-Bank gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 24 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene implizite Zinsvolatilitäten zurückzuführen.

Credit-Spread-Risiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen wird zusätzlich durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko beträgt zum 31.12.2025 180 Mio. EUR und ist im Vorjahresvergleich um 82 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert unter anderem aus Anpassungen im Marktpreisrisikomodell sowie einem Anstieg des Credit-Spread-sensitiven Portfolios.

Das CSRBB-Ertragsrisiko umfasst negative Veränderungen im Zinsergebnis aufgrund adverser Entwicklungen des Own-Credit-Spreads (Refinanzierungskostenrisiko) sowie Credit-Spread-bedingter und ergebniswirksamer bilanzieller Bewertungseffekte (Credit-Spread-Risiko). Für die szenariobasierte Zinsergebnissimulation wird – analog zur Ertragssicht im Rahmen des IRRBB – ein dynamisches Modell auf Basis der Mehrjahresplanung genutzt. Das CSRBB-Ertragsrisiko wird ebenfalls vierteljährlich ermittelt, anhand eines Limits überwacht und in der normativen Perspektive des ICAAP berücksichtigt. Zum 31.12.2025 beträgt es 13 Mio. EUR und ist im Vorjahresvergleich um 9 Mio. EUR gestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Limit.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen (Fremdwährungsrisiko) wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Zum 31.12.2025 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 46 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um 149 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des US-Dollar-Fremdwährungsbarwertes zurückzuführen, der vor allem aus der Umwandlung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von US-Dollar in Euro resultiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten.

Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrolling-Einheit gesteuert, die dem CRO unterstellt ist. Darüber hinaus bestehen für die Risikounterarten des OpRisk spezialisierte 2nd-Line-of-Defense(LoD)-Einheiten unter Leitung des CRO und in Bezug auf das Rechtsrisiko unter Leitung des CEO.

Folgende Kernfunktionen bestehen demnach im Prozess des Managements und des Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- NFR-Controlling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk sowie weitere Risikounterarten (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Relevante Informationen zur OpRisk-Steuerung werden dabei im Rahmen des Risikoberichts monatlich und quartalsweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Operationelle Risiken im NFRK besprochen. In der Risikotragfähigkeit wird das Operationelle Risiko zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Ergänzt wird die Berechnung, je nach Zielsetzung, durch regelmäßige sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird auf Basis eines VaR-Modells zum Konfidenzniveau von 99,90% berechnet.¹⁴⁾

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 Ökonomisches Kapital in Höhe von 164 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 ein um 27 Mio. EUR geringerer Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2025.

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Durchführung von Risk & Control Self Assessments, die Ableitung von Maßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Identifizierung und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt sie unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren die unterschiedlichen Risikounterarten sowie die verschiedenen OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung des Non-Financial-Risk-Komitees ein.

Die OpRisk-Datenbank dient der zentralen Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Ereignissen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

¹⁴⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

Im Rahmen von Risk & Control Self Assessments werden prozessinhärente Risiken erhoben und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmaßes bewertet. Ziel hierbei ist es, Risiken, die ohne (angemessene und wirksame) Kontrollen außerhalb des Appetites der Bank liegen, zu identifizieren und die dazugehörigen Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Aufgrund der zentralen Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die digitale operationale Resilienz kommt dem IKT-Risiko eine besondere Bedeutung zu. Die größten IKT-Risiken gehen dabei von Anpassungen an IKT-Systemen (zum Beispiel Programmierfehler und dadurch Verursachung von Störungen im Zahlungsverkehr) oder einem unbefugten Zugang zu Systemen (zum Beispiel Cyberattacken) aus. Zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz – also der Fähigkeit, die Betriebszuverlässigkeit der KfW auch bei Störungen zu gewährleisten – bedarf es eines übergreifenden Managements und Controllings des auf verschiedene Risikoarten/-unterarten wirkenden IKT-Risikos. Zu diesem Zweck werden spezifische IKT-Anforderungen, die die Vorgaben der DORA-Verordnung adressieren, an IKT-relevante Funktionen definiert.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, die auf die Teilaspekte der Operativen Compliance einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2) fallen.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bzw. der EBA-Leitlinien für Internal Governance errichtete Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Auf Basis ihrer Erkenntnisse berät sie die Geschäftsführung, schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen vor, wirkt auf deren Umsetzung hin, überwacht diese und nimmt ihre Berichtspflichten wahr. Im Rahmen des laufenden Regulatory Monitoring sowie der Wesentlichkeitsanalyse wirkt die Regulatorische Compliance auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Umsetzung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hin.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Operative Compliance-Tätigkeiten werden in folgenden Teams durchgeführt:

- Anti Financial Crime (AFC) Compliance – Steuerung und Standards
- Wertpapier-Compliance, Betrugs- und Korruptionsprävention
- Operative Anti Financial Crime (AFC) Compliance

Diese verantworten die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Die verschiedenen Teams der Compliance verantworten die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und sind hierzu regelungsgebende Funktionen, in denen Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st-Line-Einheiten verfasst werden. Ferner ist die Compliance für die Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken zuständig. Ziel eines Compliance-Systems ist der Schutz der Bank und ihrer Mitarbeitenden durch die Verhinderung oder Mitigation von Compliance-Risiken, die in diesen Themenbereichen entstehen können. Dabei ist die Compliance in einer eigenständigen Abteilung direkt dem CRO unterstellt und berichtspflichtig.

Die Überwachung der Compliance-Risiken erfolgt unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte unter anderem unter Zuhilfenahme von Metriken und Risikoindikatoren. Die Compliance erstattet an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie weitere Gremien der KfW und KfW IPEX-Bank Bericht.

Die Compliance-Funktion ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Dienstleisterrisiko

Das Dienstleisterrisiko manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung der Auslagerungssteuerung erfolgt durch das zentrale Sourcing Management unter anderem anhand von Key Performance Indicators (KPIs) in einem Ampelsystem. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung. Die Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt gesamthaft ergänzend zu den KPIs anhand von Key Risk Indicators (KRIs) durch die 2025 gegründete Abteilung für das Risikocontrolling der Non Financial Risks.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage. Ein IS-Risiko ergibt sich genau dann, wenn zu einer Bedrohung (zum Beispiel Cyberangriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel nicht umgesetzte Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist. Unter Cyberrisiken werden Risiken verstanden, die beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entstehen. Der Cyberraum umfasst alle vernetzten und mit dem Internet (oder vergleichbaren Netzen) verbundenen Informationstechnologien mit einer Beteiligung eines digitalen und/oder elektronischen Informationswerts (Assets) der Bank. Informationssicherheitsrisiken sind für die KfW IPEX-Bank mit der Geschäftstätigkeit verbunden. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Auswirkung potenzieller Bedrohungen zu minimieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu reduzieren und somit Risiken durch risikomitigierende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) orientiert sich hierbei am internationalen Standard ISO 27001. Die Steuerung erfolgt unter Zuhilfenahme von Risikokennzahlen und der Leistungsgütemaße im Informationssicherheitsrisikomanagement.

Liquiditätsrisiko i. e. S.

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Die KfW IPEX-Bank misst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über verschiedene Kennzahlen, die die regulatorischen Anforderungen von Säule I und Säule II abdecken. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Säule I werden auf Basis der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen, mit einem Ampelkonzept überwacht sowie entsprechend den Aufsichtsbehörden gemeldet. Zur kontinuierlichen Sicherstellung der Fähigkeit, die genannten aufsichtsrechtlichen Quoten auch in Zukunft einzuhalten, werden für die LCR- und NSFR-Quote Projektionsrechnungen für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum durchgeführt und das Ergebnis auch unter adversen Annahmen einer Warnschwelle gegenübergestellt. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Für die ökonomische Liquiditätsrisikomessung in der Säule II modelliert die KfW IPEX-Bank für verschiedene Szenarien Zahlungseingänge und -ausgänge, die einem Liquiditätspuffer gegenübergestellt werden. Der resultierende Liquiditätssaldo und die Survival Period¹⁵⁾ werden regelmäßig berichtet und mit einem Ampelkonzept überwacht.

Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Modellrisiko

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht unweigerlich die Entstehung von Modellrisiken nach sich, die sich wiederum auf die Bewertung anderer Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken können.

Die KfW IPEX-Bank versteht unter Modellrisiken diejenigen Risiken, die aus Schwächen bestehender Modelle resultieren, insbesondere handelt es sich hier um Daten-, Spezifikations-, Schätz- oder auch Implementierungsrisiken. Risiken, die aus einer unangemessenen Anwendung von Modellen entstehen, stellen einen Aspekt des operationellen Risikos dar und werden im Rahmen des OpRisk-Managements adressiert. Das Vorliegen von Modellrisiken kann zu direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage sowie zu einer unzureichenden bzw. übermäßigen Risikoeinschätzung bzw. Kapitalunterlegung führen. Das Modellrisiko wird bei der KfW IPEX-Bank als ein wesentliches Risiko identifiziert.

Ziel der Steuerung von Modellrisiken ist die Förderung einer angemessenen Risikokultur für die (Weiter-) Entwicklung von Modellen und den Umgang mit Modellen. Es soll eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken erfolgen und Transparenz zur Nutzung von Modellen und deren Zusammenspiel hergestellt werden.

Hierzu wurde innerhalb der KfW Bankengruppe eine Einheit innerhalb der Risikocontrolling-Funktion etabliert, die die Steuerung der Modellrisiken der KfW Bankengruppe, einschließlich der KfW IPEX-Bank, vornimmt. Die KfW IPEX-Bank verfügt dabei über eine eigene Modellrisikomanagement-Einheit, die die Rolle eines primären Ansprechpartners für Fragen zum Modellrisikomanagement einnimmt. Im Rahmen des konzernweiten Modellrisikomanagements werden kontinuierlich Modellrisiken identifiziert und überwacht. Wichtige Informationen über die aktuellen Modellrisiken werden insbesondere im Rahmen des jährlichen Modellrisikoberichts dargestellt.

¹⁵⁾ Die Survival Period (Überlebensdauer) zeigt an, wie lange die KfW IPEX-Bank in der Lage ist, die Liquiditätsgaps durch den Einsatz des Liquiditätspotenzials zu schließen, das heißt, über welchen Zeitraum die KfW IPEX-Bank zahlungsfähig ist.

Grundsätzlich erfolgt die Risikominderung und -erfassung für das Modellrisiko aktuell insbesondere durch: eine Modellinventur, den Modellrisikopuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit, eine Bewertungsreserve, manuelle Adjustierungen, die Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung. Ein Modellrisikopuffer für die normative Risikotragfähigkeit ist bereits konzipiert und wird ab 2026 umgesetzt. Parallel trägt ein übergeordnetes Modellrisikomanagement zu einem präventiven Identifizieren und Mitigieren von Modellschwächen bei.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko (RepRisk) wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmone-tärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeitender).

Im Rahmen der Risikoinventur 2025 wurde das Reputationsrisiko als nicht wesentlich bestätigt.

Reputationsrisiken sind mit Operationellen Risiken und anderen Risikoarten sowohl hinsichtlich Ursache als auch Wirkung eng verbunden, das heißt, sie können grundsätzlich Ursache für Folgerisiken bei anderen Risikoarten (Primärrisiko) oder Folge anderer Risiken (Sekundärrisiko) wie zum Beispiel Operationeller Risiken oder Kreditrisiken sein.

Es besteht ein zentrales Reputationsrisikocontrolling innerhalb der Abteilung für das Risikocontrolling der Non Financial Risks, die dem CRO unterstellt ist.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und des Controllings von Reputationsrisiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als RepRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das RepRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Reputationsrisiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema RepRisk (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts der KfW IPEX-Bank. Reputationsrisikoereignisse, die als hoch oder sehr hoch bewertet werden, werden ad hoc an die Geschäftsführung berichtet. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken im NFRK berichtet. Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird im Wesentlichen durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken weitgehend dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Im Rahmen von Finanzierungsentscheidungen ist daher ein umfassender Blick auf die damit verbundenen Chancen und Risiken einer Transaktion notwendig, um zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidung zu kommen. Ein wichtiger Bestandteil der zu berücksichtigenden Risiken sind die mit der Transaktion bestehenden Reputationsrisiken. Daher wurde zur strukturierten Identifizierung und Einwertung dieser transaktions-bezogenen Reputationsrisiken und somit auch zur besseren Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methodik für die KfW Bankengruppe implementiert.

Weitere Instrumente der RepRisk-Steuerung sind die Sammlung von RepRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen, die Überwachung potenzieller Reputationsrisiken mittels Watch-List sowie das qualitative Reputationsrisiko-Assessment, das durch das zentrale Reputationsrisikocontrolling koordiniert wird.

Interner Kontrollrahmen

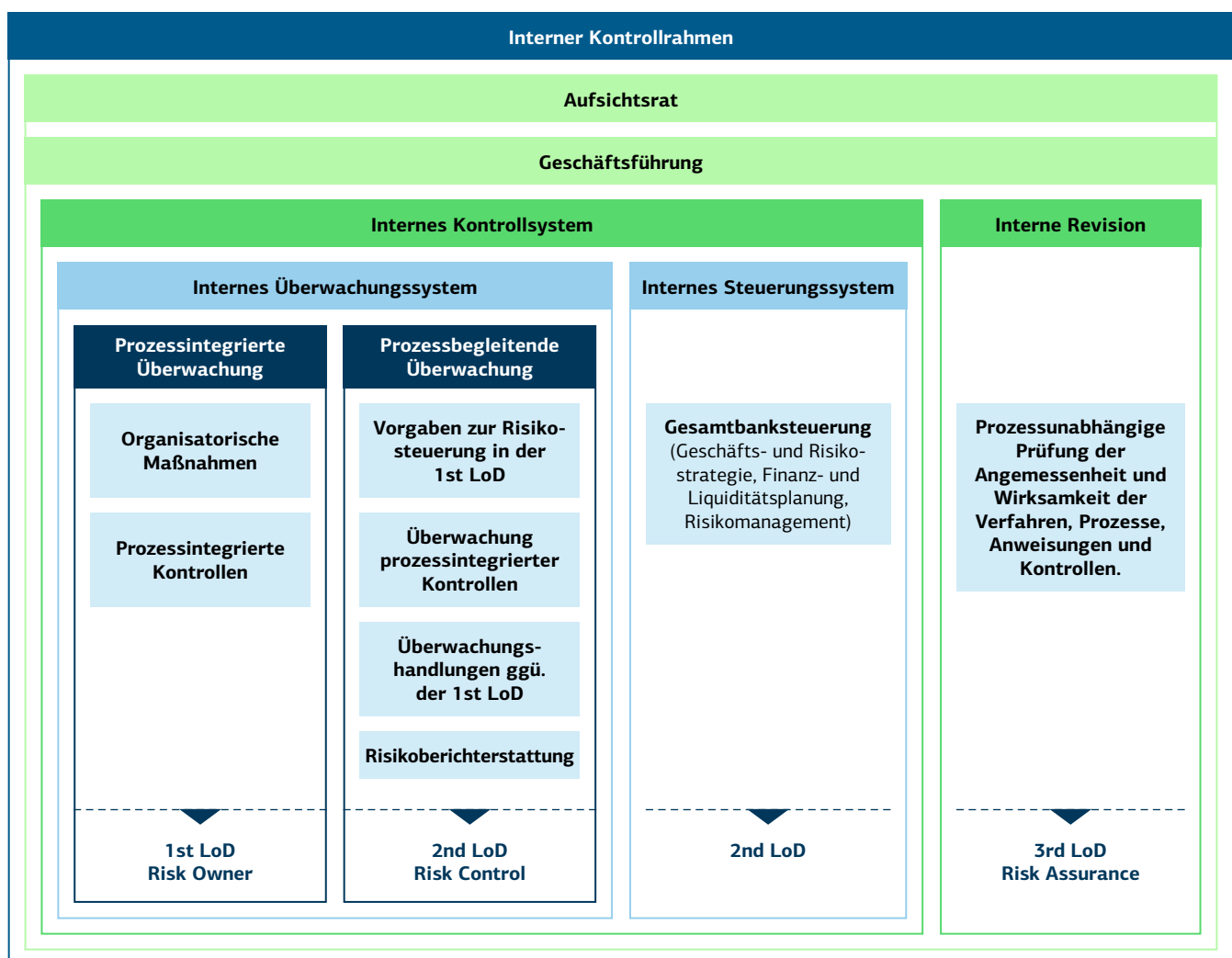
Der Interne Kontrollrahmen inklusive des Internen Kontrollsystems gilt für die gesamte Organisation und somit für sämtliche Tätigkeiten der Geschäftsbereiche und internen Einheiten.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Die KfW IPEX-Bank hat über die Anwendung des Three-Lines-of-Defense-Modells einen Internen Kontrollrahmen geschaffen, der die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank sowie die damit verbundene Komplexität und die aus den Geschäftstätigkeiten entstehenden Risiken berücksichtigt.

Teil des Internen Kontrollrahmens sind auch interne Kontrollfunktionen, also die besonderen Funktionen nach MaRisk (Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision) sowie darüber hinaus weitere Kontrollfunktionen, wie Geldwäschebeauftragte, Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte.

Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS in der KfW-Bankengruppe. Die KfW IPEX-Bank nimmt selbst keine Berichterstattung hierzu vor.



- Die erste Verteidigungslinie (1st LoD) besteht aus den Mitarbeitenden der operativen Geschäftseinheiten, die für die Identifikation, Analyse und Beurteilung prozessinhärenter Risiken verantwortlich sind. Diese definieren und führen Geschäftsprozesse im Einklang mit internen und externen Regularien aus.
- Die zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) unterstützt die erste Verteidigungslinie bei der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung in den jeweiligen Risikothemenfeldern, indem sie Methoden und Verfahren für das Risikomanagement der operativen Geschäftseinheiten verbindlich und einheitlich für ihre jeweiligen Themenfelder festlegt. Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen (2nd LoD) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten ab.
- Die dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Internes Kontrollsystem

Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) der KfW IPEX-Bank, das aus dem Internen Überwachungssystem und dem Internen Steuerungssystem besteht.

Das Interne Überwachungssystem wiederum teilt sich in die prozessintegrierte Überwachung (das IKS im engeren Sinn) und die prozessbegleitende Überwachung mit den grundsätzlichen Aufgaben, wie sie oben für die erste und zweite Verteidigungslinie beschrieben sind. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert, darin enthalten sind Komponenten für das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontroll- und Überwachungsvorgaben, das Controlling sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

Das interne Steuerungssystem stellt die Gesamtbanksteuerung dar und betrifft die Geschäfts- und Risikostrategie, Finanz- und Liquiditätsplanung sowie das Risikomanagement. Für die Gesamtbanksteuerung sichern im Internen Kontrollsystem (IKS im weiteren Sinne) risikospezifisch formale Gremien innerhalb des Konzerns und auf Bankebene die Einbindung der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank und ggf. des Vorstands der KfW ab.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank. Als Grundlage für die jährliche Befassung des Aufsichtsrats mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Governance- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung. Organisatorisch ist die Interne Revision dem Vorsitzenden der Geschäftsführung unterstellt, ohne die Gesamtverantwortung der Geschäftsführung zu berühren. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführung zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführung über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gesellschaft erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr die Prozesse der Marktfolge und des Risikocontrollings in der KfW IPEX-Bank – einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten – geprüft. Der Prüfungsumfang umfasste im Kreditrisikoumfeld die strategischen Vorgaben und die Portfoliosteuerung, die Kreditvergabe, den Umgang mit Problemkrediten und Kreditsicherheiten sowie das Ratingsystem für Corporates. Weitere Prüfungsschwerpunkte bezogen sich auf das Management des Marktpreis-, Liquiditäts- und Modellrisikos.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2025 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2027 40,0% und auf Teamleitungsebene 40,5% betragen soll; als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2027 in der Geschäftsführung 50,0% (zwei von vier) und im Aufsichtsrat 44,4% (vier von neun) angestrebt.

Zum Stichtag 31.12.2025 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank auf Geschäftsführungsebene 75,0%, auf Abteilungsleitungsebene 28,6%, auf Teamleitungsebene 33,3% sowie im Aufsichtsrat 55,6%. Damit werden die angestrebten Quoten aktuell sowohl auf der Geschäftsführungsebene als auch im Aufsichtsrat erreicht.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit. Gemäß § 340a Absatz 1a HGB hat ein Kreditinstitut jedoch seinen Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, wenn es nach § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 HGB als groß gilt und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat. Die KfW IPEX-Bank ist über die Einbeziehung in den „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ im Finanzbericht 2025 von einer individuellen Berichterstattung befreit. Die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung¹⁶⁾ wird unter Nutzung der Option in Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 ausgesetzt. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung¹⁷⁾ als ökologisch nachhaltig gelten. Der „Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ kann im Internet abgerufen werden.¹⁸⁾

¹⁶⁾ Verordnung (EU) 2020/852 in jeweils geltender Fassung

¹⁷⁾ Verordnung (EU) 2020/852 in jeweils geltender Fassung

¹⁸⁾ <https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Service/Download-Center/Finanzpublikationen/Finanzbericht/>

Prognose- und Chancenbericht

Für das **globale** reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW IPEX-Bank im Jahr 2026 ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem dieses 2025 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % im Vorjahresvergleich zugenommen hat. Dabei wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer eine niedrigere Wachstumsrate als im Vorjahr prognostiziert (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft, Industrieländer, Entwicklungs- und Schwellenländer). Die Prognosen des IWF zeigen, dass die globale Konsumentenpreisinflation voraussichtlich von 4,1 % im Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,8 % im Jahresdurchschnitt 2026 zurückgehen wird. Damit wird die Inflationsrate des Jahres 2026 für die Gruppe der Industrieländer voraussichtlich 5,1 Prozentpunkte und für die der Entwicklungs- und Schwellenländer 4,9 Prozentpunkte unter dem höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre liegen, der im Jahr 2022 erreicht wurde. Die KfW IPEX-Bank schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass die wirtschaftlichen Aussichten durch die im Jahr 2025 eingeführten handelspolitischen Maßnahmen, die reduzierte offizielle Entwicklungshilfe sowie Beschränkungen der Migration bestimmt werden und sich Volkswirtschaften, Institutionen und Märkte an einen stärkeren Protektionismus und eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft anpassen.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzung 2025 in %	Prognose 2026 in %	Durchschnitt 2015–2024 in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,3	3,1	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,7	1,6	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,4	4,0	4,0

¹⁾ Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- sowie Entwicklungs- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist mit besonders hoher Unsicherheit behaftet. Aus Sicht des IWF überwiegen die Risiken, dass das Wachstum der Weltwirtschaft geringer als erwartet ausfallen könnte. Zum einen ist es möglich, dass die Zollerhöhungen durch die USA und die punktuellen Gegenreaktionen der Handelspartner den internationalen Handel stärker negativ beeinflussen als erwartet. Zum anderen könnten sich verstärkende Handelskonflikte und der vermehrte Einsatz protektionistischer Maßnahmen internationale Wertschöpfungsketten stören und technischen Fortschritt behindern. Fiskalische Verletzlichkeiten ergeben sich bei Industrieländern vor allem durch steigende Finanzierungskosten der Staatsverschuldung, sodass ein weiterer Anstieg der Laufzeitprämien die Refinanzierungsrisiken erhöhen könnte. Bei Entwicklungsländern verstärken geringere Zuflüsse aus offizieller Entwicklungshilfe (ODA) den Refinanzierungsbedarf, der von privaten Gläubigern zu decken wäre. Werden Risikoaufschläge erhöht, könnte dies Schuldenstress in Entwicklungs- und Schwellenländern nach sich ziehen. Sollten die Finanzmärkte Vermögenswerte und insbesondere Technologieaktien neu einschätzen, weil sich die wirtschaftlichen Aussichten verschlechtern, Ertragserwartungen bei künstlicher Intelligenz enttäuscht werden oder sich Übertragungseffekte bei der Neubewertung von Staatsanleihen ergeben, könnte dies zu ungeordneten Korrekturen bei Vermögenspreisen führen. Die daraus resultierenden negativen Vermögenseffekte würden auch den privaten Konsum belasten. Weitere Abwärtsrisiken ergeben sich aus geopolitischen Spannungen, die eskalieren und sich negativ auf internationalen Handel und Wertschöpfungsketten auswirken sowie die geoökonomische Fragmentierung verstärken können. Geopolitische Risiken entstehen vor allem durch Konflikte im Nahen Osten, den Krieg in der Ukraine und den geopolitischen Wettbewerb im indopazifischen Raum und ergeben sich aus der aktuellen Sicherheitsstrategie der USA (insbesondere in Lateinamerika) sowie geopolitischen Interessen in der Arktis.

Falls sich Rohstoffpreise wegen klimatisch bedingter sowie geopolitischer Schocks und regionaler Konflikte volatiler als prognostiziert zeigen oder ansteigen, könnte dies der Inflation insbesondere in rohstoff-importierenden Ländern Auftrieb geben. Sollten Umweltkatastrophen zu Ernteaussfällen führen, wären von der höheren Ernährungsunsicherheit vor allem Niedrigeinkommensländer betroffen. Resultieren anziehende Nahrungsmittelpreise in höheren Inflationserwartungen, könnte dies Zentralbanken zu einer geldpolitischen Straffung veranlassen und das Konsumentenvertrauen leiden. Geldpolitische Reaktionen wären auch notwendig, wenn restriktive Einwanderungspolitiken zu Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt, Lohnsteigerungen und daraus folgendem Inflationsdruck führen. Werden die Grundsätze guter Regierungsführung missachtet, erhöht dies das Risiko wirtschaftspolitischer Fehlentscheidungen.

Es ist auch möglich, dass die Weltwirtschaft schneller wächst als prognostiziert. Dies wäre der Fall, wenn bei Abkommen zum internationalen Handel bestehende Barrieren substanziell reduziert würden. Die globale wirtschaftliche Entwicklung würde auch positiver ausfallen als erwartet, wenn Strukturreformen zur Belebung des Produktivitätswachstums schneller und umfassender als bislang geplant implementiert werden. Ebenfalls könnten die Fortschritte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz einen unerwartet starken positiven Impuls für die Produktivitätsentwicklung ergeben.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW IPEX-Bank für 2026 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Zuwachsrate fällt damit nur 0,2 Prozentpunkte geringer aus als im Vorjahr, bleibt jedoch leicht unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2015 bis 2024 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone, Deutschland und USA). Laut der Herbstprognose der Europäischen Kommission (EU-KOM) werden 2026 eine gesteigerte private und öffentliche Binnennachfrage, unterstützt durch den fiskalischen Impuls aus erhöhten Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben, das BIP-Wachstum fördern. Neben dem deutschen Fiskalpaket tragen insbesondere die finanziellen Mittel des EU-Wiederaufbauprogramms „NGEU“ zum Wachstum bei. Die durch das Handelsabkommen zwischen den USA und der EU gesunkene Verunsicherung unter den Unternehmen sowie die konjunkturelle Aufhellung dürften hingegen für einen leichten Aufschwung bei der Investitionstätigkeit sorgen. Investitionsfördernd wirken auch die verbesserten Finanzierungsbedingungen, die durch den Lockerungskurs der Geldpolitik begünstigt werden. Ein wesentlicher Konjunkturtreiber wird die anziehende Konsumnachfrage der privaten Haushalte sein. Zusätzliche, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr geringere, reale Einkommenszuwächse der Haushalte – bedingt durch den weiterhin nachlassenden Preisdruck – sowie eine stabile Beschäftigungslage werden die Konsumausgaben weiter ankurbeln. Die schwache Auslandsnachfrage aufgrund der US-Zölle und die Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar werden die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Ausfuhrgüter beeinträchtigen und somit die Exporte weiter belasten.

Unter den vier größten Ländern in der Eurozone wird Deutschland nach Einschätzung der KfW IPEX-Bank ein Wachstum nahe dem Eurozonen-Durchschnitt erzielen, während Frankreich und Italien ein unterdurchschnittliches Wachstum und Spanien ein überdurchschnittliches Wachstum im Vergleich zur Eurozone insgesamt erreichen dürften.

Die Effekte weltweit höherer US-Zölle auf den Euroraum könnten deutlich negativer ausfallen als angenommen. Zudem bestehen erhöhte Risiken für Störungen in den Lieferketten des Verarbeitenden Gewerbes, das stark vom Import kritischer Rohstoffe aus China abhängig ist.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2026 nach den Erwartungen der KfW IPEX-Bank um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird es erstmals seit dem Jahr 2022 wieder spürbar zunehmen und sein Niveau voraussichtlich um 1,8 % höher liegen als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Coronapandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone, Deutschland und USA). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist dabei ein Fiskalimpuls, der nach Erwartung der KfW IPEX-Bank 0,8 Prozentpunkte zum genannten BIP-Wachstum beisteuern wird. Dieser Impuls resultiert aus den spürbar höheren Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, die die seit dem Frühjahr 2025 amtierende Bundesregierung anstrebt. Ferner werden 2026 mehr Arbeitstage als im Vorjahr zur Verfügung stehen und das BIP zusätzlich um rund 0,3 Prozentpunkte ansteigen lassen. Schließlich geht die KfW IPEX-Bank vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft unter der Annahme einer weiter steigenden Kaufkraft der Privathaushalte und des beschriebenen Fiskalimpulses davon aus, dass verwendungsseitig im Jahr 2026

alle BIP-Komponenten bis auf die Nettoexporte positive Wachstumsbeiträge leisten werden. Der stärkste Wachstumstreiber neben dem staatlichen Konsum und den staatlichen Investitionen, deren spürbare Expansion aus dem Fiskalimpuls resultiert, dürfte der private Konsum sein. Auf der Entstehungsseite des BIP wird gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank neben dem Dienstleistungssektor im Jahr 2026 auch das Verarbeitende Gewerbe die preisbereinigte Bruttowertschöpfung expandieren lassen. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland wird 2026 wieder steigen, wobei demografiebedingt mit einer Zunahme der Fachkräfteknappeheit zu rechnen ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	2025	Prognose 2026	Durchschnitt 2015–2024	Prognose 2026
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	1,5	1,3	1,5	108,0
Deutschland	0,2	1,5	0,9	101,8
USA	1,8	1,9	2,4	117,0

Neben geopolitischen und geoökonomischen Risiken könnten die heimische und globale wirtschaftspolitische Unsicherheit das BIP-Wachstum hierzulande stärker belasten als erwartet. Zusätzlich verhängte US-Importzölle auf Waren aus der EU, eine Eskalation von Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, erneute Engpässe und abrupte Preissteigerungen an den Energie- und Rohstoffmärkten, ein Konjunkturerinbruch in China, eine überraschend deutliche Eintrübung am Arbeitsmarkt hierzulande, ein abruptes Ende des aktuellen KI-Booms sowie Umwelt- und Naturkatastrophen stellen weitere Abwärtsrisiken für das von der KfW IPEX-Bank erwartete Wachstum des preisbereinigten BIP Deutschlands dar.

Chancen auf ein höher als erwartetes Wachstum des preisbereinigten BIP für das Jahr 2026 gäbe es unter anderem im Fall eines unerwartet raschen Abbaus wirtschaftspolitischer Unsicherheit einschließlich der Rücknahme von US-Importzöllen auf Waren aus der EU, bei einer Durchsetzung bedeutender Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, der Steuern oder des Bürokratieabbaus in Deutschland, bei Beendigung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und daraus resultierender zusätzlicher Exportmöglichkeiten, bei einem Rückgang der Sparquote der deutschen Privathaushalte, zum Beispiel aufgrund einer allgemeinen Stimmungsaufhellung, sowie bei einem überraschenden Produktivitätsschub durch künstliche Intelligenz.

Die EZB hat im Juni 2024 mit der Senkung der Leitzinsen begonnen und den Einlagensatz schrittweise auf 2,0% abgesenkt. Seit Mitte des Jahres 2025 bewegt sich die Inflationsrate in der Eurozone gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Nähe des mittelfristigen Zielwerts der EZB von 2%. Übereinstimmend mit den Projektionen der EZB geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass die Inflationsentwicklung auch 2026 im Einklang mit dem mittelfristigen Inflationsziel stehen wird. Daher rechnet die KfW IPEX-Bank damit, dass die EZB den Zinssenkungszyklus beendet hat und die Leitzinsen 2026 auf dem aktuellen Niveau belässt.

Auch in den USA hat die Federal Reserve im September 2024 mit Leitzinssenkungen begonnen und diese nach einer Pause von Januar bis September 2025 vor dem Hintergrund des sich abschwächenden Arbeitsmarkts wieder aufgenommen. Die KfW IPEX-Bank geht auch für 2026 von einer Fortführung des Lockerungskurses aus und erwartet eine Absenkung des Korridors für die Federal Funds Rate auf einen Bereich von 3,00% bis 3,25%. Dabei ist nach Ansicht der KfW IPEX-Bank damit zu rechnen, dass die Entscheidungen der Fed in einem unsicheren wirtschaftspolitischen Umfeld weiterhin datenbasiert erfolgen.

Die Steigung der US-Dollar-Zinsstrukturkurve dürfte sich im Zuge der erwarteten Leitzinssenkungen noch etwas ausweiten und 2026 die Steilheit im Euroraum etwas übertreffen (10-jährige US-Dollar-Swapsätze minus 2-jährige US-Dollar-Swapsätze).

Die KfW IPEX-Bank möchte 2026 ihre Position als Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft und Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen weiter ausbauen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in den für die KfW IPEX-Bank relevanten Industrie- und Schwellenländern hält trotz der weltweit verhaltenen Konjunkturaussichten weiterhin Wachstumschancen bereit. Der Investitionsbedarf in die digitale und nachhaltige Transformation ist unverändert groß, auch wenn die Investitionsneigung konjunkturbedingt in den unterschiedlichen Absatzmärkten der KfW IPEX-Bank variiert. Konjunkturprogramme können, insbesondere im Bereich von Investitionen in Digital- oder Verkehrsinfrastrukturen sowie Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, auch Stimuli für Finanzierungsnachfragen erzeugen. Außerdem lässt die zunehmende Bedeutung wirtschaftlicher Resilienz insbesondere in Deutschland und Europa Finanzierungspotenziale für die KfW IPEX-Bank erwarten. Die Schwerpunkte der Aktivitäten der KfW IPEX-Bank liegen 2026 deswegen weiterhin in der Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in Deutschland und Europa, insbesondere in der Exportwirtschaft. Die Bank fokussiert sich unter anderem auf die Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen für wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Transformation der Mobilität, Energiesicherheit, Rohstoffversorgung sowie für Umwelt- und Klimaschutz. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führenden Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen. Mit ihrer sektoralen Ausrichtung entlang von Transformationsfeldern setzt die KfW IPEX-Bank ihren geplanten Wachstumskurs fort. Sie plant für 2026 mit einem Neuzusagevolumen für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung (E&P) in Höhe von 25,2 Mrd. EUR. Hierbei entfallen 23,0 Mrd. EUR auf das originäre E&P-Geschäft und 2,2 Mrd. EUR auf das CIRR-Geschäft. Die seit 2023 sukzessive implementierten Sektorleitlinien für CO₂-intensive Sektoren tragen dafür Rechnung, dass das Neugeschäft der KfW IPEX-Bank in besonders CO₂-intensiven Sektoren die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt (Ambitionsniveau: den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen). Ergänzend dazu wurde innerhalb KfW-weiter Arbeitsgruppen und der KfW IPEX-Bank ein Konzept für ein Treibhausgas-Accounting erarbeitet.

Der Zins- bzw. Provisionsüberschuss für die KfW IPEX-Bank ist mit 740 Mio. EUR bzw. 127 Mio. EUR geplant, der Verwaltungsaufwand mit 325 Mio. EUR. Nach Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis ergibt sich insgesamt ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 424 Mio. EUR. Die harte Kernkapitalquote ist mit 17,2 % geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case mit 14,4 % eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Das derzeit krisenbehaftete weltweite Umfeld mit den wirtschafts- und geopolitischen Risiken (darunter der anhaltende Krieg gegen die Ukraine, Unsicherheiten in der US-Politik, konjunkturelle Entwicklung Chinas und weltwirtschaftliche Fragmentierungstendenzen) sorgt für eine deutlich erhöhte Prognoseunsicherheit. Die dargestellte Planung wird als angemessen und robust angesehen. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2026, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe, der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

**Jahresabschluss,
Bestätigungsvermerk**

**Länderspezifische
Berichterstattung
nach § 26a KWG**

Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2025

Jahresbilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025				31.12.2024			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve								
a) Kassenbestand			10			7		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0			0		
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	10		0		7
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) Hypothekendarlehen			0			0		
b) Kommunalkredite			467.343			109.918		
c) andere Forderungen			805.304	1.272.647		439.264		549.182
darunter: täglich fällig	3.518				2.242			
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0				0			
3. Forderungen an Kunden								
a) Hypothekendarlehen			521.205			593.129		
b) Kommunalkredite			1.591.983			1.436.662		
c) andere Forderungen			35.084.466	37.197.654		33.576.609		35.606.399
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0				0			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0			
bb) von anderen Emittenten		634.730	634.730			633.584	633.584	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	634.730				633.584			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	634.730			0	633.584
Nennbetrag	0				0			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				570				3.769
6. Beteiligungen				429				360
darunter: an Kreditinstituten	360				360			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				0			
darunter: an Wertpapierinstituten	0				0			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				10.924				11.649
darunter: an Kreditinstituten	10.924				11.649			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				0			
darunter: an Wertpapierinstituten	0				0			
8. Treuhandvermögen				391.978				460.694
darunter: Treuhandkredite	391.978				460.694			
9. Immaterielle Anlagewerte								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.367				4.675	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	1.367			0	4.675
10. Sachanlagen				371				316
11. Sonstige Vermögensgegenstände				38.479				28.339
12. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			14.732				15.744	
b) andere			26.584	41.316			29.236	44.980
Summe der Aktiva				39.590.474				37.343.955

Passiva

	31.12.2025				31.12.2024			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.691.906				1.315.367	
c) andere Verbindlichkeiten			30.753.385	32.445.291			28.900.873	30.216.240
darunter: täglich fällig	95.184				665.768			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			631.764	631.764			559.416	559.416
darunter: täglich fällig	5.807				63.548			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
3. Treuhandverbindlichkeiten				391.978				460.694
darunter: Treuhandkredite	391.978				460.694			
4. Sonstige Verbindlichkeiten				450.799				593.100
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			224.721				201.214	
b) andere			24.327	249.048			25.892	227.107
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			333.326				323.140	
b) Steuerrückstellungen			145				936	
c) andere Rückstellungen			68.334	401.804			60.352	384.428
7. Nachrangige Verbindlichkeiten				400.000				400.000
8. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				600.000				600.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				330.369				373.636
10. Eigenkapital								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		1.100.000				1.100.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	1.100.000			0	1.100.000	
b) Kapitalrücklage			2.164.973				2.004.886	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Jahresüberschuss			0	3.689.422			0	3.529.335
Summe der Passiva				39.590.474				37.343.955
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.410.878				2.314.084		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	2.410.878			0	2.314.084	
2. Andere Verpflichtungen								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		16.539.388	16.539.388			15.378.661	15.378.661	

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2025				01.01. – 31.12.2024			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			1.389.249				1.676.559	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft			0	1.389.249			0	1.676.559
2. Provisionsaufwendungen				16.309				11.135
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		123.471				116.487		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		32.274	155.745			31.740	148.227	
darunter: für Altersversorgung	16.531				17.763			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			150.728	306.473			146.135	294.361
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.399				3.408
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				47.442				772
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				104.128				9.495
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				0				22.351
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				1.729				0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				1.045				1.440
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				-851				1.786
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				426.975				533.713
12. Jahresüberschuss				0				0
Summe der Aufwendungen				2.295.897				2.555.020

Erträge

	01.01. – 31.12.2025				01.01. – 31.12.2024			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.068.653				2.337.870		
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0	2.068.653			0	2.337.870	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		13.556				23.175		
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0	13.556	2.082.209		0	23.175	2.361.044
2. Laufende Erträge aus								
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0				0	
b) Beteiligungen			17				9	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	17			0	9
3. Provisionserträge				142.338				140.921
4. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				43.267				0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0				1.134
7. Sonstige betriebliche Erträge				28.067				51.912
Summe der Erträge				2.295.897				2.555.020

Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Unternehmensregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744

Firma: KfW IPEX-Bank GmbH

Sitz: Frankfurt am Main

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Kreditgeschäft erfolgt die Amortisierung über die Laufzeit linear ergebniswirksam im Zinsergebnis, ansonsten grundsätzlich auf Basis der Effektivzinismethode.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst werden, erfolgt – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind vollständig dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Fondsbeteiligungen werden gemäß § 17 RechKredV unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Sie werden nach § 340e Absatz 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB unter Ausübung des Wahlrechts nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Ausweis der laufenden Erträge erfolgt jeweils in den entsprechenden darunter Positionen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die KfW IPEX-Bank weist unter den bilanziellen Treuhandposten das treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft (im Wesentlichen Entschädigungszahlungen von Euler Hermes Deutschland AG) aus. Darüber hinaus verwaltet die IPEX das nicht in ihrer Bilanz enthaltene E&P-Treuhandgeschäft, das von ihr treuhänderisch auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die KfW durchgeführt wird.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich auch an den steuerlichen AfA-Tabellen orientieren, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Die auf fremde Währung lautenden Bestandskonten werden am Monatsultimo mit dem entsprechenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zwischen unstetigen Umsätzen (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) und stetigen Umsätzen (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) unterschieden; die Umrechnung für unstetige Umsätze erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag, für stetige Umsätze zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos. Die KfW IPEX-Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung nach § 340h HGB an. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB war ursprünglich in US-Dollar dotiert. Bis zu seiner Umwandlung in Euro im vierten Quartal 2025 wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken in die besondere Deckung einbezogen. Durch den Abschluss von Devisengeschäften je Währung wird gewährleistet, dass keine ungedeckten Währungspositionen aufgebaut oder gehalten werden. Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g Absatz 2 HGB in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

	31.12.2025
	in % p. a.
Rechnungszinsfuß	2,06
Anwartschaftsdynamik	3,00
Rentendynamik ¹⁾	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	5,00

¹⁾ Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen von handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen berechnet. Die ermittelten aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Der auf Ebene der KfW IPEX-Bank ermittelte Aktivüberhang wäre aufgrund der Beendigung der ertragsteuerlichen Organschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 grundsätzlich im Jahresabschluss zum 31.12.2025 erstmals wieder auf Ebene der KfW IPEX-Bank zu erfassen. Gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 und 3 HGB wird jedoch auf Ebene der KfW IPEX-Bank analog den Vorjahren auf Ebene des Organträgers das Wahlrecht dahingehend ausgeübt, dass der sich insgesamt ergebende Aktivüberhang von latenten Steuern nicht ausgewiesen wird.

In den Ländern, in denen die KfW IPEX-Bank Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten hat, wurden entsprechend den Leitlinien der OECD für eine globale Mindestbesteuerung gesetzliche Regelungen eingeführt. Für das Jahr 2025 gelten in allen relevanten Jurisdiktionen – Großbritannien, Singapur und Brasilien – nationale Ergänzungssteuern, die laut OECD als anerkannte nationale Ergänzungssteuern zu behandeln sind. In den genannten Jurisdiktionen werden entsprechende Erklärungen abgegeben, wobei von keiner relevanten Steuerlast ausgegangen wird.

Derzeit geht der KfW-Konzern von keiner zusätzlichen relevanten Steuerbelastung infolge der globalen Mindestbesteuerungsgesetzgebung aus, da der KfW-Konzern in den Anwendungsbereich der Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit fällt und diese Regelung für sich in Anspruch nimmt.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW IPEX-Bank macht dazu von ihrem Wahlrecht nach BFA 7 Gebrauch, unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS-9-Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Die Ergebnisse der Risikovorsorgeermittlung aus Stufe 1 und Stufe 2 sind hierbei maßgeblich für die Höhe der Pauschalwertberichtigung, das Ergebnis der Risikovorsorgeermittlung aus Stufe 3 ist maßgeblich für die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“). In der Folge wird bei der Bestimmung der erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankengruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Für das Kreditgeschäft wird die Höhe der Einzelwertberichtigung ermittelt als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Dabei werden für Kredite mit einem Nettoexposure ab 2,5 Mio. EUR die zukünftigen Cashflows aus individuellen Expertenschätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Der Nettoausweis findet ebenfalls Anwendung für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge) statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo

aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) grundsätzlich im Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Beiträge für die Bankenabgabe durch den Single Resolution Board (SRB), Brüssel, Belgien, erhoben.

Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an die Stelle, die das Unternehmensregister führt, übermittelt.

Angaben zu Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	452.897	9.789	314.251	321.794	119.102	54.815	1.272.647
(Vergleich zum 31.12.2024)	75.483	21.906	176.738	165.599	44.458	64.997	549.182
Forderungen an Kunden	0	1.006.005	3.315.524	20.057.013	12.602.829	216.284	37.197.654
(Vergleich zum 31.12.2024)	0	918.492	3.992.251	17.675.561	12.724.515	295.580	35.606.399
Gesamt	452.897	1.015.793	3.629.775	20.378.807	12.721.931	271.098	38.470.301
(Vergleich zum 31.12.2024)	75.483	940.398	4.168.989	17.841.161	12.768.973	360.578	36.155.581
in %	1	3	9	53	33	1	100

¹⁾ Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
(Vergleich zum 31.12.2024)	0	0	0
Verbundene Unternehmen	499.373	0	499.373
(Vergleich zum 31.12.2024)	134.859	0	134.859
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	103.856	0	103.856
(Vergleich zum 31.12.2024)	126.701	0	126.701
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	21.647	21.647
(Vergleich zum 31.12.2024)	0	398	398

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	634.730	633.584
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	634.730	633.584

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 635 Mio. EUR (Vorjahr: 634 Mio. EUR). Der Posten enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren (HQLA-Portfolio) der KfW als verbundenes Unternehmen. Diese werden zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) gehalten. Im Geschäftsjahr wurden keine Schuldverschreibungen neu erworben bzw. verkauft. Es war keine Schuldverschreibung der Liquiditätsreserve fällig (Vorjahr: eine Schuldverschreibung in Höhe von 200 Mio. EUR).

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Kursschwankungen der Schuldverschreibungen und der entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus.

Es sind zwei Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von insgesamt 400 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden.

Beteiligungen

Börsennotierte/börsenfähige Beteiligungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Beteiligungen	69	0
Nicht börsennotierte Beteiligungen	0	0
Börsenfähige Beteiligungen	69	0

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die KfW IPEX-Bank hält im Wesentlichen Anteile an dem verbundenen Unternehmen KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 11,6 Mio. EUR). Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, deren Anteile nicht börsenfähig sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB in Tsd. und %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Währung	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss ²⁾
	in %		in Tsd.	in Tsd.
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur	100,0	SGD	19.980	1.864
KfW Bankengruppe Representacoes Ltda., Sao Paulo, Brasilien	50,0	BRL	953	926

¹⁾ Tausend Währungseinheiten in Landeswährung.

²⁾ Jahresabschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften. Die Daten sind aus den finalen Jahresabschlüssen 2024 übernommen.

Treuhandvermögen

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	391.978	460.694	-68.716
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0
Gesamt	391.978	460.694	-68.716

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 392 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 21,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,7 Mrd. EUR).

Anlagevermögen

	Restbuchwert	Restbuchwert	Veränderungen ¹⁾
	31.12.2025	31.12.2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	570	3.769	-3.200
Beteiligungen	429	360	69
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.924	11.649	-726
Immaterielle Anlagewerte	1.367	4.675	-3.308
Sachanlagen ²⁾	371	316	55
Summe	13.660	20.770	-7.109

¹⁾ Einschließlich Kursdifferenzen.

²⁾ Davon per 31.12.2025: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 371 Tsd. EUR;
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 Tsd. EUR.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2025	Kum. Abschreibungen zum 01.01.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	16.972	0	0	0	16.972	12.297
Sachanlagen	677	168	153	0	693	361
Summe	17.649	168	153	0	17.665	12.658

	Abschrei- bungen 2025	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kum. Abschreibungen zum 31.12.2025	Rest- buchwert 31.12.2025	Rest- buchwert 31.12.2024
	TEUR	TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	3.308	0	0	0	0	15.604	1.367	4.675
Sachanlagen	91	0	16	129	0	323	371	316
Summe	3.399	0	16	129	0	15.927	1.738	4.992

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 38 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 35 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 41 Mio. EUR (Vorjahr: 45 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 26 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR) sowie aktivierte Agien aus Forderungsankäufen in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR).

Angaben zu Passiva**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden**

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	95.184	3.670.518	5.247.974	14.648.621	8.639.060	143.933	32.445.291
(Vergleich zum 31.12.2024)	665.768	3.143.402	4.812.853	12.102.812	9.354.173	137.232	30.216.240
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.807	607.600	0	0	0	18.357	631.764
(Vergleich zum 31.12.2024)	63.548	474.344	0	0	0	21.523	559.416
Gesamt	100.991	4.278.119	5.247.974	14.648.621	8.639.060	162.290	33.077.055
(Vergleich zum 31.12.2024)	729.316	3.617.746	4.812.853	12.102.812	9.354.173	158.755	30.775.656
in %	0	13	16	44	26	0	100

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
(Vergleich zum 31.12.2024)	0	0	0
Verbundene Unternehmen	32.097.581	0	32.097.581
(Vergleich zum 31.12.2024)	30.052.767	0	30.052.767
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
(Vergleich zum 31.12.2024)	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (Barsicherheiten) in Höhe von 358 Mio. EUR, die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat.

Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	1.677	1.301
Deckungswerte		
Forderungen an Kunden	1.890	1.568
a) Hypothekendarlehen	0	0
b) Kommunalkredite	1.216	1.027
c) andere Forderungen	674	541
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100	100
Deckungswerte gesamt	1.990	1.668
Überdeckung	absolut 313	367
	in % 19	28

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG
Verhältnis Umlauf
zur Deckungsmasse

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress¹⁾	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	1.677	1.301	1.683	1.300	1.576	1.248
davon Derivate	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.990	1.668	1.987	1.680	1.825	1.587
davon Derivate	0	0	0	0	0	0
Überdeckung	19	28	18	29	16	27
in %						
absolut	313	367	304	380	249	339
gesetzlich ²⁾	67	52	34	26	–	–
vertraglich	0	0	0	0	–	–
freiwillig	247	315	270	354	–	–

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG
Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist
und Fälligkeitsverschiebung

	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹⁾	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
bis zu 6 Monaten	0	0	215	221	0	0
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	0	0	54	53	0	0
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	50	0	172	50	0	0
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahre	50	39	54	45	0	0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	260	100	110	208	100	39
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	291	146	112	90	260	100
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	200	317	112	92	291	146
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	825	700	753	634	900	1.017
über 10 Jahre	0	0	409	275	125	0

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Insolvenz der Pfandbriefbank zur Geltung kommen könnte.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG
Informationen zur Verschiebung
der Fälligkeit der Pfandbriefe
31.12.2025 / 31.12.2024

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätskennzahlen	Mio. EUR	Mio. EUR
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a S. 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0	1
Am wievielten der nächsten 180 Tage ergibt sich diese größte negative Summe	0	12
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	102	104
Liquiditätsüberschuss	102	103

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)	Mio. EUR	Mio. EUR
ISIN	–	–

§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
Anteil festverzinslicher		
– Deckungsmasse	64	66
– Pfandbriefe	91	84

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Nettobarwert	
Fremdwährung	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
CAD	55	65
CHF	227	0
USD	–88	–91

Zusammensetzung der Deckungswerte

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen						
	Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 PfandBG)		Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)		Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Staat	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Keine	0	0	0	0	0	0
davon gedeckte Schuld- verschreibungen ¹⁾	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme über alle Staaten	0	0	0	0	0	0

¹⁾ I.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

§ 20 Abs. 1 und 2 PfandBG Verteilung der Deckungswerte, Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)				
	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
davon Ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	1.990	119	1.668	128
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	100	6	100	8
davon Weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	0	0	0	0
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 PfandBG	0	0	0	0
Gesamte Deckungsmasse	1.990	119	1.668	128

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen		
	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	40	37
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	374	446
mehr als 100 Mio. EUR	1.575	1.185
Gesamt	1.990	1.668

§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2, die die Grenze nach § 20 Abs. 3 überschreiten		
	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamt	0	0

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzung überschreiten

	Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamt	0	0	0	0

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Staat				Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften			
	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	585	0	431	0	162	0	163	0	90	0	91
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	305	0	320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	10	0	12	0	0	0	0	280	0	70	0
Gesamt	305	594	320	443	0	162	0	163	280	90	70	91

¹⁾ Geschuldet.²⁾ Gewährleistet.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Sonstige Schuldner				Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				
Bundesrepublik Deutschland	280	97	287	101	1.213	1.072	585	431
Dänemark	0	163	0	189	163	189	163	189
Finnland	0	0	0	5	0	5	0	5
Frankreich	0	0	0	0	305	320	0	0
Österreich	0	0	0	0	290	82	10	12
Gesamt	280	260	287	294	1.971	1.668	757	637

¹⁾ Geschuldet.²⁾ Gewährleistet.

Rückständige Forderungen

	§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
Gesamt	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	391.978	460.694	-68.716
Aktien	0	0	0
Gesamt	391.978	460.694	-68.716

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 451 Mio. EUR (Vorjahr: 593 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 427 Mio. EUR (Vorjahr: 534 Mio. EUR), Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR) sowie analog zum Vorjahr auf die anteiligen Zinsen für die nachrangige Inhaberschuldverschreibung (11 Mio. EUR) und für das Nachrangdarlehen (2 Mio. EUR).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 249 Mio. EUR (Vorjahr: 227 Mio. EUR) sind im Wesentlichen abgegrenzte Gebühren im Kreditgeschäft in Höhe von 219 Mio. EUR (Vorjahr: 194 Mio. EUR), zeitlich abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 24 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR) sowie Abgrenzungen für Forderungsankäufe von insgesamt 6 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR) enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von 402 Mio. EUR (Vorjahr: 384 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 333 Mio. EUR (Vorjahr: 323 Mio. EUR) sowie andere Rückstellungen in Höhe von 68 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR).

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden in Höhe von 42 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR). Im Wesentlichen umfassen diese Verpflichtungen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumszuwendungen und Urlaub. Des Weiteren enthalten die anderen Rückstellungen

Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR), Drohverlustrückstellungen für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossene Derivate in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) sowie für Archivierungskosten in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2025 auf 11 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die KfW als verbundenes Unternehmen hat der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 400 Mio. EUR gewährt, das vertraglich wie folgt ausgestaltet ist:

Betrag in Mio. EUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
400	EUR	0,85 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zzgl. einer Kreditmarge von 0,959 % p. a. und 0 %	31.12.2031 mit einer optionalen Rückzahlung am 30.04.2027
Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.			

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an Tier-2-Kapital gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und sind in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Die Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen im Jahr 2025 belaufen sich auf 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR an die KfW als verbundenes Unternehmen begeben. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht.

Gemäß Anleihebedingungen ist die Anleihe herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unter 5,125 % fällt. Die Anleihe kann in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr unter bestimmten Bedingungen wieder bis zum Nennbetrag hochgeschrieben werden. Es ist keine darüber hinausgehende Beteiligung der Gläubigerin am handelsrechtlichen Gewinn oder Verlust der Emittentin vorgesehen. Die Anleihe ist handelsrechtlich als Fremdkapital zu qualifizieren.

Die KfW IPEX-Bank hat jederzeit das Recht, Zinszahlungen nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Bei Eintritt bestimmter Bedingungen hat die Zinszahlung zwingend zu entfallen. Entfallene Zinszahlungen dürfen nicht nachgeholt werden.

Die Anleihe entspricht den Anforderungen an AT-1-Kapital gemäß CRR und ist in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Wesentliche Merkmale der AT1-Anleihe:

Betrag in Mio. EUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
600	EUR	2,742 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zzgl. einer Marge von 2,854 % p. a. und 0 % Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.	Keine Endfälligkeit Optionale Rückzahlung am 30.04.2027 oder an jedem darauf folgenden fünften Jahrestag

Die entstandenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2025 belaufen sich auf 16 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR).

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva Eventualverbindlichkeiten

Geschäftssparte	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Energy	1.070	1.028
Mobility	613	610
Industries and Commerce	507	498
Infrastructure	221	179
Gesamt	2.411	2.314

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (Barsicherheiten) in Höhe von 344 Mio. EUR (Vorjahr: 361 Mio. EUR).

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Energy	5.059	3.697
Mobility	4.528	4.881
Infrastructure	4.283	4.459
Industries and Commerce	2.669	2.342
Gesamt	16.539	15.379

Den Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Diese Geschäfte unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Geografische Märkte gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV

	31.12.2025			31.12.2024		
	Frankfurt am Main	London	Gesamt	Frankfurt am Main	London	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	2.078.503	3.706	2.082.209	2.355.441	5.603	2.361.044
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
b) Beteiligungen	17	0	17	9	0	9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	142.335	3	142.338	140.921	0	140.921
Sonstige betriebliche Erträge	27.917	149	28.067	48.643	3.270	51.912
Gesamt	2.248.772	3.858	2.252.631	2.545.013	8.873	2.553.886

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 47 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 47 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag von 23 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 28 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR) und den Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR). Zudem werden in dem Posten Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) sowie realisierte Ergebnisse aus Derivaten in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) gezeigt.

Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis	427	534
Gesamt	427	534

Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (427 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt werden.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2025 in Euro umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2025 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 17,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,5 Mrd. EUR). Davon entfallen 17,0 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 17,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,1 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 10,8 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beschäftigte der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die KfW IPEX-Bank nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Liquiditätsreserve						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	625	625	635	634	640	644
Gesamt	625	625	635	634	640	644

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2025 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Caps/Floors
2. Währungsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2025 werden offengelegt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwert		Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	36.420	36.080	1.094	885
Caps/Floors	679	845	10	10
Gesamt	37.100	36.926	1.104	895
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	2.220	2.052	62	5
Devisenswaps	5.045	4.647	5	25
Devisenswaps	584	0	4	4
Gesamt	7.848	6.699	71	34
Gesamtsumme	44.948	43.624	1.175	929

Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	1.149	1.025	4.250	3.951
– mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	2.237	2.790	1.256	879
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	17.512	17.906	1.863	1.367
– mehr als 5 Jahre	16.201	15.204	480	502
Gesamt	37.100	36.926	7.848	6.699

Derivative Geschäfte – Kontrahentenrisiko

	Nominalwert		Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrahenten				
OECD-Banken	31.524	30.599	1.127	192
sonstige Kontrahenten	13.259	12.879	48	714
öffentliche Stellen	166	147	0	23
Gesamtsumme	44.948	43.624	1.175	929

Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2025 in Höhe von 32.054 Mio. EUR (Vorjahr: 29.829 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 225 Mio. EUR (Vorjahr: 150 Mio. EUR) verwaltet.

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2025	2024	Veränderung
Mitarbeiterinnen	473	468	5
Mitarbeiter	525	514	11
Gesamt¹⁾	997	982	15
davon außertariflich Eingestufte	733	729	4
davon tariflich Eingestufte	224	215	9
davon in Außenbüros	41	38	3

¹⁾ Exklusive Praktikantinnen und Praktikanten.

Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 betragen 2 Mio. EUR Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung der Geschäftsführung¹⁾

	Gehalt	Variable Vergütung²⁾	Sonstige Bezüge³⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Belgin Rudack (Vorsitzende der Geschäftsführung)	430	69	12	510
Velibor Marjanovic	430	57	10	498
Claudia Schneider	430	57	4	492
Andreas Ufer ⁴⁾	143	–	8	151
Aida Welker ⁵⁾	288	–	9	297
Gesamt	1.721	183	43	1.948

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführende (ohne im Geschäftsjahr Ausgeschiedene) und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die sonstigen Bezüge betreffen im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagnutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

⁴⁾ Aus der Geschäftsführung ausgeschieden zum 30.04.2025.

⁵⁾ Zur Geschäftsführerin benannt am 01.05.2025.

An ehemalige Geschäftsführer, die vor dem 31.12.2025 aus der Geschäftsführung ausgeschieden waren, wurden im Geschäftsjahr 2025 Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 1.066 Tsd. EUR sowie aufgeschobene Tantiemezahlungen in Höhe von 91 Tsd. EUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2025 insgesamt 25.090 Tsd. EUR zurückgestellt.

Jahresvergütung des Aufsichtsrats¹⁾

	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Christiane Laibach (Vorsitzende des Aufsichtsrats)	–	–	–
Dr. Stefan Peiß (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	–	–	–
Evelyne Freitag	22	14	36
Iris Helke	22	16	38
Guido Knittel	22	8	30
Dieter Koch	22	13	35
Bernhard Kluttig (bis 30.06.2025)	–	–	–
Sabine Schneider	22	13	35
Jeanette Schwamberger (seit 09.09.2025)	–	–	–
Dr. Thomas Steffen (seit 09.09.2025)	–	–	–
Heiko Thoms (bis 26.05.2025)	–	–	–
Gesamt	110	64	174

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 110 Tsd. EUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 64 Tsd. EUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 Tsd. EUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 Tsd. EUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 Tsd. EUR für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Vereinbarungen und Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstands der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Staatssekretäre Kluttig, Schwamberger, Steffen und Thoms auf die Vergütung sowie die Sitzungsgelder verzichtet.

Zum 31.12.2025 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2026 haben Israel und die USA mit Luftschlägen gegen Ziele im Iran begonnen. Es folgten Luftangriffe aus dem Iran auf Israel und weitere Ziele in der Region. Die KfW IPEX-Bank erwartet aus heutiger Perspektive keine wesentlichen direkten und indirekten Auswirkungen aus diesem Konflikt auf die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts in der Region nicht verlässlich möglich. Die KfW IPEX-Bank wird die Entwicklung des Konflikts und dessen Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW IPEX-Bank weiter eng überwachen.

Der Aufsichtsrat

Vorsitz: Christiane Laibach

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Dr. Stefan Peiß

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Evelyne Freitag

(Aufsichtsrätin)

Iris Helke

(Aufsichtsrätin)

Bernhard Kluttig

(Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Bis 30.06.2025

Guido Knittel

(Arbeitnehmervertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

Dieter Koch

(Arbeitnehmervertreter, Senior Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Sabine Schneider

(Arbeitnehmervertreterin, Senior Projektmanagerin, KfW IPEX-Bank)

Jeanette Schwamberger

(Staatssekretärin, Bundesministerium der Finanzen)

Seit 09.09.2025

Dr. Thomas Steffen

(Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Seit 09.09.2025

Heiko Thoms

(Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen)

Bis 26.05.2025

Die Geschäftsführung

Belgin Rudack (Vorsitzende der Geschäftsführung)

Strategie, Finanzen, HR, IT, Revision

Dr. Velibor Marjanovic

Industrie, Handel, Energie, Produkte und Business Ability, NL London

Claudia Schneider

Risikosteuerung und Compliance

Andreas Ufer

(Mitglied der Geschäftsführung bis 30.04.2025)

Aida Welker

Mobility, Infrastruktur, Syndizierung, Treasury und Kreditmanagement, IPEX Asia
(Mitglied der Geschäftsführung seit 01.05.2025)

Frankfurt am Main, den 3. März 2026

Belgin Rudack

Dr. Velibor Marjanovic

Claudia Schneider

Aida Welker

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den gesonderten „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen wird und die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten „Zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit dem Branchenschwerpunkt Glasfaser den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit dem Branchenschwerpunkt Glasfaser

- a) Zum 31. Dezember 2025 werden im Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 38,5 ausgewiesen, dies entspricht 97,2 % der Bilanzsumme. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 19,0. Hierauf wurde eine Risikovorsorge in Höhe von Mio. EUR 503 gebildet, die sich sowohl aus individuell ermittelten Einzelwertberichtigungen (Mio. EUR 352) als auch aus Pauschalwertberichtigungen (Mio. EUR 151) zusammensetzt. Die Risikovorsorge enthält Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 13, die für bestehende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen gebildet wurden. Der zusätzliche Risikovorsorgebedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert hierbei in erster Linie aus dem Engagement der Bank in der Branche „Leitungsgebundene Infrastruktur“ in Verbindung mit den spezifischen Herausforderungen bei Glasfaseranbietern als Teil der Geschäftssparte Infrastructure, welche bei einem Kreditvolumen von Mrd. EUR 10,2 (Vorjahr: Mrd. EUR 9,4) eine Einzelwertberichtigung in Höhe von Mio. EUR 117 (Vorjahr: Mio. EUR 40) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 55 (Vorjahr: Mio. EUR 27) aufweist.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. anlassbezogen bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist. Der Wertberichtigungsbedarf entspricht – unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten – dem ausfallgefährdeten Betrag, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertberichtigungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge hat die Bank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, (KfW) ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten die pauschale Risikovorsorge zum Stichtag 31. Dezember 2025 um ein Post Model Adjustment erhöht, in dem neben schlechteren Ausblicken für Regionen und Branchen auch eine konservativere Ausrichtung der Ausfallquote und Einbringungsquote auf den Blankoanteil zugrunde gelegt wird.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen bei den Glasfaseranbietern die Ermittlung der Risikovorsorge mit dem Branchenschwerpunkt Glasfaser im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Kreditrisiko“ im Risikobericht des Lageberichts.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das prüfungsrelevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertberichtigung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge durchgeführt. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Bei dieser Beurteilung haben wir uns insbesondere mit den Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der Bank für die im Zusammenhang mit Schätzungen verwendet wurden, auseinandergesetzt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt. Im Rahmen der Auswahl unserer Einzelfallstichprobe haben wir Forderungen an Kunden der Branche „Leitungsgebundene Infrastruktur“ mit dem Fokus Glasfaser schwerpunktmäßig einbezogen.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die KfW haben wir insbesondere die der Berechnungsmethodik zugrunde liegenden Fachkonzepte unter Hinzuziehung unserer internen Spezialisten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Post Model Adjustments und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns“ gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Corporate Governance Bericht, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die Erstellung des Corporate Governance Berichts verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17./24. Juni 2025 sowie mit Ergänzungsvereinbarung vom 2./9. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) bei der KfW IPEX-Bank GmbH,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der KfW IPEX-Bank GmbH nach IDW PS 490,
- Prüfung des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH,
- Prüfung des IFRS Reporting Packages der KfW IPEX-Bank GmbH für Zwecke der Konzernabschlussprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main sowie
- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schweitzer.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

gez. Ehler Bühmann
Wirtschaftsprüfer

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Mit der „Länderspezifischen Berichterstattung“ werden die geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert. Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025.

Land	Firma	Art der Tätigkeit	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz ²⁾	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfängende in FTE ¹⁾	Gewinn vor Steuern ^{2), 3)}	Steuern auf Gewinn ^{2), 4)}	Erhaltene öffentliche Beihilfen
				Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	798	883	423	0	0
Großbritannien	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	London	12	21	4	1	0

¹⁾ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

²⁾ Ermittlung erfolgte auf Bruttobasis.

³⁾ Das Jahresergebnis wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der KfW Beteiligungsholding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die Organträgerin abgeführt, auf deren Ebene die Ermittlung und Abführung der Steuern erfolgt.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um steuerliche Sachverhalte, die außerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft liegen bzw. in der vororganschaftlichen Zeit begründet sind.

Kapitalrendite

Artikel 90 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2025 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0108 bzw. 1,08%.

Bericht des Aufsichtsrats 2025

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2025 waren 1.034 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten bei der Bank beschäftigt.

Das Jahr 2025 war – auch bei weiter bestehenden geopolitischen Unsicherheiten und konjunkturellen Eintrübungen in Deutschland – durch anhaltendes Wachstum der Bank geprägt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben, u. a. Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich dabei mit den kontinuierlich zu behandelnden Themen wie aktueller Geschäftsverlauf, Finanz- und Liquiditätslage, Risikomanagement, Compliance und der Projektpipeline intensiv befasst.

In den strategischen Beratungen des Aufsichtsrates standen unter anderem die seit Januar 2025 bestehende Aufsicht durch die Europäische Zentralbank sowie das nachhaltige und ertragsbringende Wachstum der KfW IPEX-Bank nach Abschluss des Projekts SHAPE im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Diskussion um die Stärkung von Kundenorientierung und Effizienz, gestützt auf die Ergebnisse der Kundenbefragungen. Schließlich wurden auch strategische Themen behandelt, wie die Finanzierung deutscher und europäischer Unternehmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und einer gesteigerten Resilienz – einschließlich der Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Darüber hinaus stand die Modernisierung der Organisation im Fokus, insbesondere im Hinblick auf Prozesseffizienz und Digitalisierung, sowohl im Marktumfeld der KfW IPEX-Bank als auch in ihrem Eigenbetrieb.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses mit der Geschäftsführung erörtert.

Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten. Dabei hat er sich von der Geschäftsführung über den jeweils aktuellen Stand des Geschäftsergebnisses, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage berichten lassen und hat die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse umfassend erörtert. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihren Aufgabengebieten intensiv mit regulären und aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Er hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Gemäß der Eignungsrichtlinie zur Regelung der Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen hat der Präsidialausschuss aufgrund der Selbstevaluierungen der Mitglieder des Aufsichtsrats die Eignung des Gesamtgremiums bewertet und daraus Fortbildungsthemen für das Jahr abgeleitet. Er tagte im Berichtsjahr drei Mal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takers befasst. Er hat den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt und die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und für die Mitarbeiter wie auch deren Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung für den Gesellschafter vorgeschlagen. Weiterhin hat er – entsprechend der Institutsvergütungsverordnung – die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit die Vergütungsbeauftragte der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Er tagte im Berichtsjahr vier Mal.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft sowie zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolios diskutiert. Er stellte sicher, dass die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang steht. Der Ausschuss hat sich intensiv mit den Auswirkungen geopolitischer Risiken auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank wie Spannungen zwischen China in Taiwan und im Nahen Osten, Zollpolitik der USA und dem Russland-Ukraine Konflikt beschäftigt. Darüber hinaus wurde zur Risikostrategie inkl. Ergebnisse der Risikoinventur berichtet. Ferner hat der Ausschuss die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigten. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr vier Mal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrundeliegenden Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Jahresabschlussprüfungen des Wirtschaftsprüfers sowie die Überwachung von dessen Unabhängigkeit und der von ihm erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie des Lageberichts 2024 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr von der Internen Revision ausführlich von der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und aktuellen aufsichtlichen Prüfungen berichten lassen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2025 insgesamt neun Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie zwei Vorratsbeschlüsse (zu Mitarbeiterdarlehen und zu Geschäften gemäß § 15 Absatz 4 und Absatz 6 KWG) gefasst. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt, vier Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Fortbildungen

Im Jahr 2025 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der KfW IPEX-Bank drei Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen auch die Geschäftsführung teilgenommen hat. Das Angebot umfasste die Themenblöcke „Aufsichtsrecht, EZB-Vorbereitung und RDARR Umsetzungsprojekt“, „Informationstechnologie und Informationssicherheit in Banken sowie Cloud- und KI-Lösungen“ sowie „Risikovorsorge“.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2025 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Herr Staatssekretär Thoms als Vertreter des BMF schied zum 26.05.2025 aus, als seine Nachfolgerin wurde Frau Staatssekretärin Schwamberger zum 09.09.2025 bestellt. Herr Staatssekretär Kluttig als Vertreter des BMWs schied zum 30.06.2025 aus, als sein Nachfolger wurde Herr Staatssekretär Dr. Steffen per 09.09.2025 bestellt.

Jahresabschlussprüfung 2025

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am 20.03.2026 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des am 24.02.2026 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025. Deloitte hat am 03.03.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ein besonderer Dank für die geleistete engagierte Arbeit gilt auch in diesem Jahr den Mitgliedern der Geschäftsführung und insbesondere allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit in einem weiterhin außergewöhnlich herausfordernden Umfeld. Die KfW IPEX-Bank leistete mit ihrem internationalen Team sowie Hand in Hand mit ihren Kunden und Geschäftspartnern wichtige Beiträge, um langfristige weltweite Herausforderungen anzugehen und die heimische und europäische Wirtschaft im globalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken.

Auch im Jahr 2025 hat die KfW IPEX-Bank nachhaltig bewiesen, dass sie ihre Aufgabe, europäische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, vollumfänglich erfüllen kann.

Frankfurt am Main, im März 2026

Für den Aufsichtsrat



Christiane Laibach
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2025 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sogenannte D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht. Hintergrund für den nicht bestehenden Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist die Tatsache, dass eine große Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf ihre Vergütung verzichtet und somit von der Anwendung eines Selbstbehaltes abgesehen wird.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig.

Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Vorsitzende, regelmäßigen Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling, die Compliance, die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Frau Belgin Rudack: Leiterin des Bereichs Finanzen, HR, IT, Unternehmensentwicklung, Strategie und Revision (Vorsitzende / CEO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury (bis 30.04.2025)
- Frau Aida Welker: Leiterin des Bereichs Mobility, Infrastruktur, Syndizierung, Treasury und Kreditmanagement, IPEX Asia (ab 01.05.2025)
- Herr Dr. Velibor Marjanovic: Leiter des Bereichs Industrie, Handel, Energie, Produkte und Business Ability sowie NL London
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung und Compliance

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die KfW IPEX-Bank hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Teamleitungsebene in Höhe von 40,5 % und eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Abteilungsleitungsebene in Höhe von 40 % gegeben, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erlangen.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d.h. in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) für Abteilungsleitende 28,6 %¹⁵⁾ und für Teamleitende 33,3 %¹⁵⁾.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 50 % und soll bis zum 30.06.2027 erreicht werden. Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 75,0 %.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Die Interessen der Arbeitnehmer werden entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes auf der Ebene des Plenums durch die drei Arbeitnehmervertreter gewahrt.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Frau Christiane Laibach entsprochen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat per 31.12.2025 fünf Frauen vertreten. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 44,4 % und soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Derzeit wird diese Zielgröße erfüllt.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des § 25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion

¹⁵⁾ Inklusive ruhender Arbeitsverhältnisse wie zum Beispiel Freistellung, Beurlaubung, Sabbatical etc.

bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der Präsidialausschuss ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der Vergütungskontrollausschuss ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der Kreditausschuss ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrags und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW Beteiligungsholding GmbH zu 100% als Gesellschafterin beteiligt. Diese wiederum ist zu 100% eine Tochter der KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Mit Zulassungsbescheid vom 18.12.2007 bzw. 18.05.2015 hat die BaFin die Eignung der IRBA-Ratingsysteme Corporates, Banken und Länder anerkannt bzw. die Verwendung der IRBA-Ratingsysteme für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen des Teilbereichs Spezialfinanzierungen für die KfW IPEX-Bank genehmigt. Für das Ratingsystem Banken erfolgte nach aufsichtlicher Erlaubnis zwischenzeitlich der Rückschritt in den Kreditrisiko-Standardansatz. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW Beteiligungsholding GmbH gemäß § 2f Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnete Unternehmen hat die KfW Beteiligungsholding GmbH die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Einlagensicherung

Die KfW IPEX-Bank ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken (EdB).

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Im monatlichen Risikobericht an die Geschäftsführung sowie in regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Wertpapier-Compliance, zur regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie die Risikokultur (und als Teil davon die Kreditrisikokultur) beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen (bspw. Schulungen) statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat am 21.06.2024 der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag – vorbehaltlich der Bestellung durch die Gesellschafterversammlung – erteilt. Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 28.06.2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Ausschussvorsitzende informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK begründen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des § 25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2025 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,4. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2025 angestoßen und wird im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Nachhaltigkeit

Die KfW IPEX-Bank, als Teil der KfW Bankengruppe, verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens und des Kunming-Montreal Abkommens zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt bei. Im Rahmen des umfassenden Sustainable-Finance-Konzepts der KfW werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit in unseren Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt. Konkret umfasst das Konzept den Ausbau des Wirkungsmanagements (sukzessives Erfassen und Monitoren der Förderwirkung unserer Finanzierungen), Paris-kompatible Sektorsteuerung und Treibhausgas-Accounting zur Sicherung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Finanzierungen und die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement. Die KfW IPEX-Bank unterstützt des Weiteren auch strategische Bemühungen der KfW Bankengruppe und wirkt im Projekt „bioSFer“ mit. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Erstellung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie und damit die Erweiterung des schon bestehenden Sustainable-Finance-Konzepts. Darüber hinaus setzt die KfW IPEX-Bank weitere für sie spezifische Anforderungen im Kontext der ESG-Regulatorik um. Dies betrifft seit 2025 insbesondere die Umsetzung der EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken (ESG-Risiken) und spezifische aufsichtliche Meldeanforderungen.

Des Weiteren ist die KfW IPEX-Bank als Teil des KfW-Konzerns in dessen nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung umfassend integriert. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns als Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wird als „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ in Übereinstimmung mit den Vorgaben der ESRS mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da die Nachhaltigkeitserklärung nicht im „Zusammengefassten Lagebericht“ des KfW-Konzerns integriert ist. Insofern werden die ESRS partiell angewendet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der „Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht“ Bestandteil des Finanzberichts des KfW-Konzerns. Die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird für das Geschäftsjahr 2025 unter Nutzung der Option in Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der geltenden Fassung für den KfW-Konzern ausgesetzt.

Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Berichterstattung nach den ESRS als nicht wesentlich gewertet wurden, bis 2023 aber nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative, dem HGB und der Task Force on Climate Related Financial Disclosures veröffentlicht wurden, werden analog zum Geschäftsjahr 2024 im Laufe des Jahres 2026 als „Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des KfW-Konzerns“ für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Steuergerechtigkeit

Die KfW IPEX-Bank hat ihre Steuerfunktion mittels eines Service Level Agreements an die KfW ausgelagert. Über dieses Auslagerungsverhältnis gelten die steuerlichen Regelungen der KfW Bankengruppe für die KfW IPEX-Bank unmittelbar. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Bankengruppe Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sowohl in ihrem Steuerleitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet sich die KfW Bankengruppe, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Die KfW Bankengruppe pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der Steuerpolitik in der KfW Bankengruppe sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, die in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt. Hier ist neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der KfW Bankengruppe beschrieben. 2022 hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS der KfW Bankengruppe bestätigt. Die KfW Bankengruppe kommt den Vorgaben der EU-Richtlinie DAC 6 zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die KfW IPEX-Bank sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW IPEX-Bank festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW IPEX-Bank seit 2020 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um. Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW IPEX-Bank am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mobiles Arbeiten / Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW IPEX-Bank Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW IPEX-Bank ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an sowie vielfältige Möglichkeiten für mobile Arbeit im In- sowie europäischen Ausland.

Vergütung / Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW IPEX-Bank finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, so dass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW IPEX-Bank durch eine Betriebsvereinbarung. Die KfW IPEX-Bank bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW IPEX-Bank ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW IPEX-Bank sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt und seitdem auf Grundlage gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben wie zum Beispiel der Institutsvergütungsverordnung weiterentwickelt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an § 25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zum Ende eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe bzw. des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. gemäß den Regelungen der IVV zurückbehalten. Die zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile kommen anteilig über den gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	1.948	1.898	50
Aufsichtsratsmitglieder	174	171	3
Gesamt	2.122	2.069	53

Vergütungsbericht

Der folgende Abschnitt beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen der Geschäftsführung gelten die an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepassten Regelungen. Demnach werden 60 % der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahrestranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahrestranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

Jahresvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2025 und 2024 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung ²⁾		Sonstige Bezüge ³⁾		Gesamt		„Bonuskonto“ ⁴⁾		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Belgin Rudack (Vorsitzende der Geschäftsführung)	430	430	69	29	12	12	510	471	320	247	351	417
Velibor Marjanovic	430	430	57	36	10	12	498	478	298	215	218	407
Claudia Schneider	430	430	57	33	4	2	492	465	234	183	43	323
Andreas Ufer ⁵⁾	143	430	–	34	8	20	151	483	170	184	78	49
Aida Welker ⁶⁾	288	–	–	–	9	–	297	–	87	–	247	–
Gesamt	1.721	1.720	183	132	43	46	1.948	1.898	1.108	829	936	1.196

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten:

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß § 285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen 2025 insgesamt 61 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). Die sonstigen Bezüge betreffen im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagenutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

⁴⁾ Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2025.

⁵⁾ Aus der Geschäftsführung ausgeschieden zum 30.04.2025.

⁶⁾ Zur Geschäftsführerin benannt zum 01.05.2025.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 25.09.2025 durch den Vergütungsbeauftragten der KfW statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10 % für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2025 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind analog zu den Zahlen im Anhang des Jahresabschlusses (§ 285 Nr. 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2025 bestanden keine Organkredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze und des Ablaufs des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK regeln die Geschäftsführerdienstverträge, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, inklusive Nebenleistungen nicht mehr als den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages, höchstens jedoch den Wert von zwei Jahresvergütungen betragen. Sind die für die nach Beendigung der Tätigkeit verbleibende Restlaufzeit des Geschäftsführerdienstvertrags vorgesehenen Leistungen geringer als zwei Jahresvergütungen, ist die Zahlung auf den niedrigeren Betrag begrenzt. Als variable Vergütung wird in beiden Fällen der Durchschnitt der für die letzten beiden Geschäftsjahre gezahlten variablen Tantieme und der voraussichtlich für das Jahr der vorzeitigen Beendigung zu zahlenden variablen Tantieme angesetzt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung (insbesondere gemäß § 626 BGB) ist eine Abfindung grundsätzlich ausgeschlossen.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49 % der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen. Es ist vertraglich geregelt, dass ein Abschlag von 15 % auf die Ruhegehaltsansprüche vorzunehmen ist, wenn der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert wird, und dass darüber hinaus die Ruhegehaltsansprüche in besonders gravierenden Fällen bei Kündigung vollständig entfallen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 1.066 TEUR (Vorjahr: 900 TEUR) gezahlt.

Es wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung (inkl. des im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Geschäftsführers) in Höhe von 91 TEUR geleistet (Vorjahr: 78 TEUR). Das Bonuskonto beläuft sich zum 31.12.2025 auf 202 TEUR (Vorjahr 64 TEUR).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2025 25.090 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 21.198 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung¹⁾ bzw. ihre Hinterbliebenen

	Anzahl		Ruhegehälter		Anzahl		Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme		Anzahl		Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	
	2025	2024	2025 TEUR	2024 TEUR	2025	2024	2025 TEUR	2024 TEUR	2025	2024	2025 TEUR	2024 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	6	5	1.066	900	3	2	91	78	6	5	25.090	21.198
Hinterbliebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6	5	1.066	900	3	2	91	78	6	5	25.090	21.198

¹⁾ Ehemalige Geschäftsführer, die vor dem 31.12.2025 ausgeschieden sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die der Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstands der KfW zum Verzicht auf Vergütungen bei konzerninternen Mandaten entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Tabelle Vergütung der Aufsichtsräte für 2025:

Vergütung der Aufsichtsräte für 2025 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Frau Laibach ²⁾	01.01.–31.12.2025	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Peiß ²⁾	01.01.–31.12.2025	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Steffen ²⁾	09.09.–31.12.2025	0,00	0,00	0,00
Frau Schwamberger ²⁾	09.09.–31.12.2025	0,00	0,00	0,00
Herr Thoms ²⁾	01.01.–26.05.2025	0,00	0,00	0,00
Herr Kluttig ²⁾	01.01.–30.06.2025	0,00	0,00	0,00
Frau Helke	01.01.–31.12.2025	22.000,00	16.000,00	38.000,00
Frau Freitag	01.01.–31.12.2025	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Herr Knittel	01.01.–31.12.2025	22.000,00	8.000,00	30.000,00
Herr Koch	01.01.–31.12.2025	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Frau Schneider	01.01.–31.12.2025	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Summe		110.000,00	64.000,00	174.000,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben auf ihre Vergütung verzichtet

Tabelle Vergütung der Aufsichtsräte für 2024:

Vergütung der Aufsichtsräte für 2024 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Frau Laibach ²⁾	01.01. – 31.12.2024	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Peiß ²⁾	01.01. – 31.12.2024	0,00	0,00	0,00
Herr Giegold ²⁾	01.01. – 15.11.2024	0,00	0,00	0,00
Herr Thoms ²⁾	01.01. – 31.12.2024	0,00	0,00	0,00
Herr Kluttig ²⁾	04.12. – 31.12.2024	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Rupp	01.01. – 30.09.2024	16.500,00	13.000,00	29.500,00
Frau Helke	01.10. – 31.12.2024	5.500,00	4.000,00	9.500,00
Frau Freitag	01.01. – 31.12.2024	22.000,00	11.000,00	33.000,00
Herr Knittel	01.01. – 31.12.2024	22.000,00	9.000,00	31.000,00
Herr Koch	01.01. – 31.12.2024	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Frau Schneider	01.01. – 31.12.2024	22.000,00	11.000,00	33.000,00
Summe		110.000,00	61.000,00	171.000,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben auf ihre Vergütung verzichtet

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden im Berichtsjahr gezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt am Main, im März 2026

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bildverzeichnis

Alexander Habermehl/KfW | Seite 4

Impressum

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation

MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main